

## Teil 3:

### Ausdrucksanalyse bestehender Privatheitsauffassungen in Bezug auf eine geteilte abstrahierte Struktur als gemeinsame Definitionsstruktur

In dem vorliegenden dritten Teil der Arbeit wird die gemeinsame Definitionsstruktur bestehender Konzeptionen, Beispiele und Gegebenheiten von Privatheit auf der Grundlage ihrer Ausdrucksanalyse gebildet. In Vorbereitung auf die im zehnten und elften Kapitel erfolgenden Abstraktionsschritte wurden im letzten Kapitel die Hilfskonstrukte Raum, Beziehung und Interaktion sowie die Ergebnisse der Einstufung der bestehenden Privatheitsauffassungen in den Näherungswert zusammengefasst. Dies inkludierte auch die in den bisherigen Kapiteln gezogenen Zusammenführungsschlüsse. Diese Zusammenführung dient der inhaltlichen Einbettung der Ausdrucksanalyse und Abstraktion auf eine geteilte Definitionsstruktur, die im elften Kapitel erfolgt. Diese Zusammenführung des achten Kapitels wird der geteilten Definitionsstruktur des elften Kapitels schließlich im zwölften Kapitel entgegenstellt, sodass durch die Abstraktion keine wichtigen inhaltlichen Aspekte verloren gehen beziehungsweise dieser Verlust mindestens festgestellt, aber auch begründet oder behoben werden kann. Sie stellt in dieser Hinsicht gewissermaßen auch einen Evaluationsrahmen dar, der die Abstraktionsmöglichkeit zu *einer* gemeinsamen Definitionsstruktur bewertbar macht. Durch sie fällt auf, wenn eine Abstraktion zu einer leeren Hülle führt, die die Privatheitsauffassungen zwar umfasst, aber nicht mehr auszudrücken vermag. Eine etwaige Justierung der Definitionsstruktur kann damit und unter Berücksichtigung von Faktoren, Operatoren und Filtern der (offenen) Fragen und Besonderheiten geschehen, die zuvor im neunten Kapitel als Ausdrücke untersucht wurden.

Zur Bestimmung der Ausdrücke bestehender Privatheitsauffassungen sind die bisherigen inhaltlichen Kapitel zu Privatheitsauffassungen, demnach das Kapitel der Forschungsstandanalyse und das der negativen sowie der positiven Privatheit, in Ausdrücke zerlegt worden. Das Ergebnis dieser Zerlegung findet sich in ausdrucksspezifischen Listen im Anhang (Anhang 1–5). Das genaue Vorgehen wird im Anschluss an diese letzte Vorabbermerkung zur Begründung der Gliederung des dritten Teiles erläutert.

### *Teil 3: Ausdrucksanalyse bestehender Privatheitsauffassungen*

So hat diese Extraktion der Ausdrücke neben den Privatheitskonzeptionen, Beispielen und Gegebenheiten von Privatheit auch Eigenschaften der Privatheit sowie Beschreibungen von Definitionskomponenten, (offene) Fragen und Besonderheiten der Privatheit sowie Zusammenführungsausdrücke offengelegt. Weil die Zusammenführungsausdrücke das Ergebnis der Einsortierung in den Definitionsstrukturvorschlag als Näherungswert sind, sind diese bereits im letzten Teil der Arbeit betrachtet worden.

Während aus den Konzeptionsausdrücken von Privatheit die gemeinsame Definitionsstruktur abstrahiert wird, wird die Abdeckung von Beispielen und Gegebenheiten durch diese Struktur im Rahmen der Untersuchung potenzieller Ausprägungen der Definitionskomponenten im nächsten Teil der Arbeit untersucht, wie an dortiger Stelle ausgeführt wird. Dies trifft auch für die Eigenschaften der Privatheit und die Beschreibungen von Definitionskomponenten zu. Die (offenen) Fragen und Besonderheiten der Privatheit werden der Privatheitsstruktur als Prüfschritt entgegengestellt, wie bereits ausgeführt wurde.

#### *Methodische Erläuterung der Erstellung des Untersuchungsgegenstandes der Ausdrucksanalyse: Die Ausdrücke bestehender Privatheitsauffassungen als Untersuchungsgegenstand*

Für die Ausdrucksanalyse und ihr Ziel der Gewinnung einer geteilten, abstrahierten Definitionsstruktur der bestehenden Privatheitsauffassungen müssen in einem ersten Schritt die Privatheitsauffassungen zusammengetragen werden, aus denen die Definitionsstruktur gewonnen werden soll. Entsprechend des entwickelten Begriffsvorschlags fallen darunter bestehende Konzeptionen, Beispiele und Gegebenheiten von Privatheit. Sie sind in den Kapiteln 3, 6 und 7 dieser Arbeit, also der Forschungsstandanalyse sowie der negativen und der positiven Privatheit, bereits kontextualisiert angeführt und inhaltlich aufbereitet worden. Um sie später für die Ausdrucksanalyse nutzen zu können, sind sie in diesen Kapiteln meist als direkte Zitate wiedergegeben worden – oder möglichst nah am ursprünglichen Ausdruck im Sinne einer inhaltlichen Zusammenfassung. Für die Zusammenstellung aller dieser Ausdrücke sind die genannten drei Kapitel vollständig in unterschiedliche Arten von Ausdrücken zur Privatheit „zerlegt“ worden.

Diese Zerlegung meint, dass die drei Kapitel als Basis des Untersuchungsgegenstandes zunächst in ihrer Gesamtheit kopiert worden sind, auch inklusive der Fußnoten. Anschließend wurden aus diesen Kopien

diejenigen Abschnitte entfernt, die sich nicht direkt auf Privatheit beziehen, sondern etwa auf Hilfskonzepte wie Autonomie oder Raum. Dies betraf auch Ein-, Aus- und Überleitungen oder Ableitungen für die Relevanz von Privatheit und Aussagen zum Vorgehen der Arbeit. In einem nächsten Schritt wurden die Aussagen um ihre Einbettungen bereinigt, etwa Relevanzbegründungen, Zuordnungen, Rekurse, Vorbedingungen oder Kritik (sofern diese keinen neuen inhaltlichen Aspekt transportierte)<sup>343</sup>, um die angestrebte Dekontextualisierung und Formalisierung umzusetzen. Auch Literaturangaben, Verweise, Kursivsetzungen und andere Hervorhebungen oder Füllworte sind in diesem Zuge entfernt worden.

Wichtig ist also die Anmerkung, dass die Mehrheit der angeführten Ausdrücke direkte oder indirekte Zitate bestehender Privatheitsauffassungen sind. Die jeweilige Quellenangabe ist in den zugehörigen Kapiteln erfolgt: Da die Sammlung der Ausdrücke innerhalb der Ausdrucksanalyse aber das Untersuchungsobjekt darstellt, das um jegliche Zusatzinformationen für eine Dekontextualisierung, Übersichtlichkeit, Vergleichbarkeit und anschließende Abstraktion bereinigt und somit auf einen möglichst formal einfachen Ausdruck zur Privatheit reduziert werden sollte, entfallen auch die Quellenangaben innerhalb der Ausdruckslisten (Anhang 1–5) sowie in ihrer Analyse in der Tabelle 1. Der Rückbezug zur Quellenangabe ist durch die exakte Wiedergabe möglich, eine entsprechende Angabe verweist an allen diesbezüglichen Stellen auf diesen Umstand. Dass es sich bei dem jeweiligen Ausdruck um ein direktes Zitat handelt, bleibt innerhalb der Listen (Anhang 1–5) an den Anführungszeichen erkennbar, in der Tabelle sind für eine übersichtlichere Darstellung und somit Vergleichbarkeit auch diese entfallen. Zudem sind Auslassungen und Ergänzungen entsprechend der Wiedergabe direkter Zitate innerhalb der Ausdruckslisten mit eckigen Klammern ([...]) gekennzeichnet,<sup>344</sup> damit eine Zuordnung zu den Ausdrücken in den Kapiteln 3, 6 und 7 sowie somit eine Zuordnung der jeweiligen Quellenangaben möglich ist. Die Ergänzungen in den eckigen Klammern

- 
- 343 Dies stellt insofern kein Problem dar, als dass die gegensätzlichen Auffassungen beide in die Bildung der Definitionsstruktur einfließen und jeweils in dieser abgebildet sein müssen. Widersprüche mit dem entwickelten Begriff sind durch die Abstraktion und den gemeinsamen Nenner nicht möglich, sehr wohl aber eine unterschiedliche – auch entgegengesetzte – Ausprägung der Definitionskomponenten.
- 344 Eine Ausnahme stellen Auslassungen am Ende der Zitate dar, die Anführungszeichen sind teils entsprechend ohne Kennzeichnung vorgerückt, um eine einfachere Lesbarkeit zu ermöglichen – dies entspricht einer korrekten Wiedergabe der direkten Zitate im Verhältnis zur Originalquelle und schränkt die bereits skizzierten Möglichkeiten der Nachvollziehbarkeit nicht ein.

stammen entweder inhaltlich auch aus dem Text oder aber begründen die Einordnung zur besseren Nachvollziehbarkeit des Ausdruckes. Die Reihenfolge der Ausdrücke entspricht größtenteils der Wiedergabereihenfolge innerhalb der Kapitel, in seltenen Fällen ist eine Umreihung aufgrund einer größeren inhaltlichen Ähnlichkeit vorgenommen worden, um den anschließenden Vergleich zu vereinfachen. Durch die Vorabsortierung mittels des Näherungswertes als Strukturierungsvorschlag war dies nur selten notwendig.

Bei dieser Zerlegung sind nicht nur Ausdrücke der Konzeptionen (Anhang 1) sowie Beispiele und Gegebenheiten (Anhang 2) von Privatheit extrahiert worden, sondern auch Ausdrücke, die sich als jeweilig wertvoll für andere Schritte der Begriffsentwicklung erwiesen – und nicht Konzeptionen, Beispiele oder Gegebenheiten der Privatheit darstellen. Sie sind in drei Gruppen von Ausdrücken gebündelt worden: Ausdrücke von Fragen und Besonderheiten der Privatheit (Anhang 3), der Zusammenführungen (Anhang 4), sowie von Eigenschaften und Beschreibungen potenzieller Definitionskomponenten (Anhang 5).

Zur Einteilung dieser Ausdrücke in diese fünf Gruppen samt jeweiliger Unterteilung (in Ausdrucksarten) ist zunächst zu erläutern, dass Konzeptionen diejenigen Ausdrücke inkludieren (Anhang 1), die Privatheit definieren, etwa über Verben wie ‚sein‘ oder ‚meinen‘ [Privatheit ist/meint ...] oder über klare Zuordnungen wie ‚als‘ [Privatheit als ...]. Diese Definition oder Zuordnung ist entweder explizit in den bestehenden Aussagen zu Privatheit ausgedrückt oder aufgrund der Kontextualisierung in den Kapiteln 3, 6 und 7 angenommen worden. Durch die Einfügung von [ist] oder [als] sowie der Angabe von Anführungszeichen bei direkten Zitaten ist innerhalb der Ausdrucksliste (Anhang 1) entsprechend erkennbar, wann ein Ausdruck direkt als solche Konzeption geäußert wurde und wann er entsprechend in dieser Arbeit als solcher festgelegt wurde – entweder über die indirekte Zitation oder Kontextualisierung in den Kapiteln 3, 6 und 7 (dann in den Ausdruckslisten ohne Anführungszeichen und ohne [...]) oder im Zuge der Ausdruckanalyse in diesem ersten Schritt der Listenerstellung von Ausdrücken (dann in den Ausdruckslisten mit [...] gekennzeichnet). Alle Ausdrücke lassen sich somit in den Kapiteln 3, 6 und 7 im Wortlaut exklusive der Angaben in eckigen Klammern wiederfinden, teils als direkte Zitate (gekennzeichnet mit Anführungsstrichen, durch die Wiedergabe im genauen Wortlaut in den Kapiteln 3, 6 und 7 rückverfolgbar), teils als indirekte Zitate, teils als kontextualisierte Wiedergabe oder Verweis auf bestehende(r) Privatheitsauffassungen (jeweils nicht gesondert gekennzeichnet),

aber durch die Wiedergabe im genauen Wortlaut in den Kapiteln 3, 6 und 7 rückverfolgbar).

Die direkten Zitate überwiegen bewusst deutlich, um die Ausdrücke möglichst unverzerrt analysieren zu können. Die wenigen nur indirekt oder kontextualisiert wiedergegebenen Ausdrücke innerhalb der drei Kapitel stellen ein potenzielles Verzerrungsrisiko dar, da sie, anders als die direkten Zitate, bereits vor der Ausdrucksanalyse mehrfach gefiltert wurden. Da ein Verzicht auf sie das größere Verzerrungsrisiko für den Untersuchungsgegenstand zur Begriffsentwicklung bedeutet hätte, sind sie dennoch mit einbezogen worden. Cluster oder Zusammenfassungen sind im Sinne der Begriffsentwicklung in je einzelne Ausdrücke zerlegt worden, sofern sie nicht inhaltlich, etwa kausal, in Beziehung gesetzt wurden.

Dieses Vorgehen ist auch bei den anderen Ausdrucksarten angewendet worden, allerdings bezüglich je unterschiedlicher Merkmale. So inkludieren Beispiele von Privatheit (Anhang 2) zum einen Beispiele (etwa Situationsbeschreibungen), die Privatheit darstellen [Privatheit ist zum Beispiel ...] oder aber einen Fall von Privatheit als Beispiel von Privatheit ausdrücken – und damit auch etwas über ‚Privatheit ist ...‘ aussagen. Teils sind dabei auch Gründe angegeben, warum dies Privatheit darstellt. Gegebenheiten von Privatheit (ebenfalls Anhang 2) stellen dagegen Ausdrücke über Bezugspunkte von Privatheit dar, etwa als privat bezeichnete Sachen oder sonstige Verwendungsformen von Privatheit [Privatheit bezieht sich auf ...]. Auch hier sind Begründungen in einigen Fällen Teil des Ausdruckes. Der Übergang von Beispielen und Gegebenheiten der Privatheit ist fließend, sodass sie zwar jeweils innerhalb der Kapitel noch einmal unterteilt sind, sie aber im Rahmen der Begriffsentwicklung immer zusammen betrachtet werden. In einigen Fällen ist auch die Unterscheidung zu den Konzeptionen von Privatheit nur schwer möglich, insbesondere bei den ‚Privatheit ist ...‘-Aussagen. Beziehen sie sich nur auf einen Aspekt von Privatheit und ist zu vermuten, dass es noch weitere Aspekte von Privatheit innerhalb der Privatheitsauffassung gibt, sind sie als Beispiel und nicht als Konzeption eingeordnet worden.

Neben diesen Ausdrücken, die für die Begriffsentwicklung entsprechend des ersten Teils der Arbeit relevant sind, sind durch die Zerlegung wie bereits erläutert auch Ausdrücke ermittelt worden, die auf andere Weise innerhalb dieser Arbeit nutzbar gemacht werden konnten oder können.

Inhaltlich am nächsten an den Privatheitsauffassungen (also den Konzeptionen, Beispielen und Gegebenheiten von Privatheit) liegen Ausdrücke von Fragen und Besonderheiten der Privatheit (Anhang 3). Fragen inklu-

dieren neben konkret als Frage gestellten Ausdrücken insbesondere offene Punkte der Privatheit, die innerhalb der drei Kapitel entweder implizit aufgeworfen oder explizit zur Debatte gestellt wurden. Sind Uneinigkeiten innerhalb der drei Kapitel formuliert worden, finden sich auch diese in den Fragen wieder. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass innerhalb der drei Kapitel keine systematische Gegenüberstellung der Privatheitsauffassungen bezüglich solcher Debatten erfolgte, sie sind vielmehr nur dann angeführt worden, wenn sie im Rahmen des Näherungswertes eine entsprechende Bedeutung aufwiesen. Diese Liste ist daher nicht als erschöpfend zu sehen und dient der späteren inhaltlichen Prüfung des entwickelten Privatheitsbegriffes, wie bereits erläutert wurde. Auch Teilergebnisse der drei Kapitel sind als Fragen enthalten, insofern ist eine Einbeziehung dieser immer auch als Ergebnis der Näherungswertabschnitte der Arbeit zu sehen und ihre Aufnahme allenthalten inhaltlich, nicht formal in die Begriffsentwicklung möglich. Ein solcher skizzierter Prüfungsschritt erfüllt diese Einschränkung.

Besonderheiten der Privatheit stellen eine Art Restekategorie dar, die dann gewählt wurde, wenn eine Aussage über Privatheit getroffen wurde, die keine andere Ausdrucksart erfüllte und stärker als eine bloße Eigenschaft von Privatheit – als besonders für Privatheit oder besonders verstärkt – hervorgehoben wurde. Sie befinden sich mit den Fragen von Privatheit in einer Gruppe, weil sie ebenso wie die Fragen zum Teil ein Ergebnis der Näherungswertabschnitte darstellen und somit den gleichen Einschränkungen unterliegen. Zudem inkludieren beide Ausdrucksarten inhaltliche Eigenarten der Privatheit, wodurch zu vermuten ist, dass sie für einen Privatheitsbegriff eine wichtige Rolle spielen. Die Zusammenfassung in einem gemeinsamen Prüfungsschritt scheint auf dieser Grundlage entsprechend naheliegend.

Für die Ermittlung der Definitionsstruktur von Privatheit schienen darüber hinaus die Ausdrücke von Zusammenführungen wertvoll (Anhang 4), die etwa als Zwischenfazit, zusammenführende Aussage oder Zusammenfassung im Zuge der Kapitel 3, 6 und 7 bezüglich Privatheit getätigt wurden. Sie sind zu einem überwiegenden Teil Ergebnis dieser Arbeit und nicht aus bestehenden Privatheitsauffassungen übernommen, sondern aus der kontextualisierten Darstellung und Gegenüberstellung dieser in den drei Kapiteln abgeleitet. Da sie als solche inhaltlichen Zusammenführungen ebenfalls ein Ergebnis des Näherungswertes sind und somit nicht Teil der dekontextualisierten, formalen Ausdrucksanalyse sein können, wurden

sie bereits in dem zugehörigen Teil in das Ergebnis des Näherungswertes inhaltlich eingearbeitet.

Schließlich wurden auch solche Ausdrücke extrahiert, die Eigenschaften und Beschreibungen möglicher Definitionskomponenten von Privatheit abbilden (Anhang 5). Während die Eigenschaften solche Ausdrücke enthalten, die Privatheit etwas zuschreiben oder eine Zuordnung bedeuten, die für ihr Begriffsverständnis nicht in dem hier entwickelten Sinn relevant ist (etwa der Ausdruck einer Beschreibung von Privatheit als „kulturhistorisch kontingen“ oder als „Teil einer [bestimmten] politischen Konzeption“ oder als „[zu] „extremely home-centric““ [siehe Anhang 5]), inkludieren die Beschreibungen möglicher Definitionskomponenten solche Ausdrücke, die einen einzelnen Aspekt der Privatheit näher beschreiben und diesen Aspekt gleichzeitig als wichtigen Bestandteil der Privatheit deklarieren – im Sinne von Definitionskomponenten des jeweilig hintergründigen Privatheitsbegriffes und somit potenzieller Definitionskomponenten auch des zu entwickelnden Begriffes. Eigenschaften und Beschreibungen möglicher Definitionskomponenten von Privatheit sind als Ausdrucksarten in einer gemeinsamen Gruppe abgebildet, weil sie nur einen indirekten Beitrag zur Definitionsstruktur leisten und eher im Zuge der Ausprägungen der Definitionskomponenten von Interesse sind. Ihr genauer Beitrag für die Begriffsentwicklung liegt daher nicht auf der Ebene der Definitionsstruktur, sondern in einer Erweiterung potenzieller Ausprägungen der Definitionskomponenten.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass manche der Ausdrucksarten noch einmal eine Untergliederung in „bereits erfolgte Abstraktionen“ – so ist diese betitelt – erhalten haben: dies erfolgte, wenn innerhalb der Kapitel 3, 6 oder 7 eine Aussage bereits abstrahiert wurde, etwa als spezifische Schlussfolgerung oder Zusammenführung. Je nachdem, ob sie dabei etwas für Privatheit aussagten, eine allgemeine Zusammenführung darstellten oder eine Eigenschaft näher beschrieben, sind sie den jeweiligen Ausdrucksarten untergeordnet. So ist etwa der in dieser Arbeit formulierte und nicht auf einer bestehenden Privatheitsauffassung beruhende Ausdruck aus dem sechsten Kapitel „Dabei dürfte Letzteres systemisch das gleiche sein wie Ersteres: in etwas anderes einzudringen, nur woren ein Eingriff erfolgt variiert“ (siehe Anhang 5) ein Teil eines Eigenschaftsausdruckes von Privatheit, der bereits abstrahiert wurde und daher unter dem Titel „Bereits erfolgte Abstraktionen von Eigenschaften der Privatheit“ des sechsten Kapitels eingordnet worden ist.

Des Weiteren ist hervorzuheben, dass bereits diese Reduktion der Ausdrücke und ihre Einteilung Einbettungs- und Interpretationsmechanismen unterliegt, deren Reflexion samt einer Entwicklung weiterer Standardisierungsverfahren in einer vertiefenden methodischen Analyse vielversprechend scheint. Dies ist im Rahmen der Privatheitsdebatte besonders dadurch erschwert, dass auch die bestehenden Privatheitsauffassungen die unterschiedlichen Ausdrucksarten mischen und teils nicht expliziert wird, wie etwa ein Beispiel von Privatheit als Aussage über Privatheit zu verstehen ist. So können Ausdrücke wie ‚Privatheit erinnert an ...‘ oder ‚lässt sich vergleichen mit‘ zu Beginn einer scheinbaren Begriffsbestimmung ausgemacht werden. Die Auffassungen sind dann entsprechend der Kontextualisierung in den Kapiteln 3, 6 und 7 eingesortiert worden. Das gilt auch für Aussagen sekundärer Bezugsart, die sich zwar nicht direkt auf Privatheit selbst beziehen, aber einen Bezug auf Privatheit ableiten lassen, etwa in dem folgenden Ausdrucksbeispiel des Untersuchungsgegenstandes: „the basic attribute of an effective right to privacy is the individual’s ability to control the circulation of information relating to him“ (siehe Anhang 2). Solche Ausdrücke sind entsprechend den formulierten Bezuges als Gegebenheiten der Privatheit eingesortiert.

Diese Problematik samt Lösung der Einstufung als Gegebenheit gilt auch für die Mischung von Privatheit mit anderen Begriffen, in dem folgenden Ausdruck etwa mit dem Fernmeldegeheimnis: „Maßgebliches Kriterium [...] ist die Autorisierung des staatlichen Zugriffs: [...] Erlangt eine staatliche Stelle auf dem technisch dafür vorgesehenen Weg Kenntnis von Inhalten oder Umständen der Internetkommunikation und ist sie dazu von mindestens einem Kommunikationsteilnehmer autorisiert, so lässt sie die Vertraulichkeit des Kommunikationsmittels unberührt und greift nicht in das Fernmeldegeheimnis ein“ (siehe Anhang 2).

Sind mehrere Ausdrucksarten innerhalb eines Ausdruckes vertreten, ist derjenige gewählt worden, der die größtmögliche Information für einen Privatheitsbegriff transportierte. So ist der folgende Ausdruck aus der Forschungsstandanalyse „Dezisional bezieht sich auf das ‚unerwünschte [...] Hineinreden‘, das ‚Fremdbestimmen bei Entscheidungen und Handlungen‘, informationell auf ‚Eingriff [...] in persönliche Daten‘ und ‚Informationen über [eine Person], die [...] gerade nicht in den falschen Händen‘ landen sollen, und lokale Privatheit bezieht sich auf ‚Räume oder Bereiche‘“ (siehe Anhang 2) grundsätzlich eingesortierbar bei Gegebenheiten, aber auch als Beschreibung potenzieller Definitionskomponenten (in diesem Fall Eingriff). Um etwaige Informationen für die Definitionsstruktur von Privatheit nicht

aufzugeben (in dem Ausdruck steckt mehr als nur die Eingriffsbeschreibung), ist dieser Ausdruck entsprechend in die Gegebenheiten von Privatheit einsortiert worden.

Schließlich sei auf einen Ausdruck von Privatheit verwiesen, der aufgrund seiner Abgeschlossenheit und Abkehr von einer Privatheit in sozialer Konstellation aus der Ausdrucksanalyse ausgeschlossen wurde: den der Leibnizschen Privatheit. Er inkludiert eine Eigenschaft von Privatheit, die explizit in dem Begriffsverständnis selbst von anderen Formen der Privatheit unterschieden wird – den der *absoluten* Abgeschlossenheit: Diese Form der Privatheit meint entsprechend des Ausdrucks innerhalb des sechsten Kapitels „die absolute Abgeschlossenheit von Gedanken, Gefühlen und Annahmen (*perceptions*) eines Individuums nach außen [...]. Sie sind von außen höchstens erahmbar [...] ,only indirectly or inferentially knowable‘) und daher immer privat. ,Recall that his monads are ‘windowless.‘ [...] Sie werden nur vom Individuum selbst gewusst. Eine Annahme etwa inkludiert zu einem nicht unerheblichen Teil die ausschließlich individuelle Erfahrbarkeit, eine Erfahrbarkeit, die als solche nicht mit außen geteilt werden kann. Nur das Individuum selbst weiß, wie sich Ihre Erfahrung anfühlt – und diese Erfahrung/dieses Gefühl ist Teil der Annahme selbst“. Trotz dieses selbstdeklarierten Ausschlusses wird dieser Ausdruck nach der Begriffsentwicklung in dieser Arbeit noch einmal hinzugezogen, um den Anspruch, alle bestehenden Privatheitsauffassungen in den Privatheitsbegriff einbeziehen zu können, nicht an dieser Stelle aufzugeben. Er wird allerdings als Beispiel oder Gegebenheit und nicht als Konzeption betrachtet – und dementsprechend auch nicht in die Abstraktion der Konzeptionen auf gemeinsame Nenner miteinbezogen. Ebenso wie die Beispiele und Gegebenheiten wird er allerdings anschließend dem Ergebnis der Definitionsstruktur gegenübergestellt, um so zu überprüfen, ob auch er von dem dann entwickelten Privatheitsbegriff abgedeckt ist.

Gleiches gilt für den veralteten Ausdruck der Privatheit als Deprivation, der in der Ausdrucksliste zwar noch enthalten ist, in der Analyse aber ausgelassen wird.

Bevor in dem nächsten Kapitel die inhaltliche Auswertung der Ausdrücke der Besonderheiten und (offenen) Fragen von Privatheitsauffassungen erfolgt, sei hier vorab eine allgemeine Bemerkung zum Ergebnis der Zusammenstellung des Untersuchungsgegenstandes der Ausdrucksanalyse gemacht: So ist auffällig, dass die Ausdrucksliste der positiven Privatheit deutlich kürzer ausfällt als die der negativen Privatheit. Das ist damit zu begründen, dass viele Beispiele und zugehörige Zitatgrundlagen bereits in

### *Teil 3: Ausdrucksanalyse bestehender Privatheitsauffassungen*

der negativen Privatheit etwa innerhalb der Skizzierung von Schnittstellen (mit)angeführt wurden. Da der Näherungswert und die Aufteilung von negativer und positiver Privatheit für die Ausdrucksanalyse nicht mehr relevant ist, stellt dies insofern kein Problem dar – sind doch alle Aussagen der positiven Privatheit im siebten Kapitel als angeführten Ausdrücke im Untersuchungsgegenstand abgebildet.

Nach dieser methodischen Erläuterung der Erstellung des Untersuchungsgegenstandes der Ausdrucksanalyse, nämlich der Aufstellung der reduzierten und formalisierten Ausdrücke bestehender Privatheitsauffassungen (siehe Anhang 1–5), erfolgt nun im nächsten Kapitel die inhaltliche Zusammenstellung der Besonderheiten und (offenen) Fragen von Privatheitsauffassungen, bevor daran anschließend die Ausdrucksanalyse der Konzeptionen von Privatheit mit der Suche nach gemeinsamen Nennern entsprechend des entwickelten Begriffsvorschlags beginnt.

## 9. Ausdrücke der Besonderheiten und (offenen) Fragen von Konzeptionen, Beispielen und Gegebenheiten der Privatheit

Nach der Erläuterung zur Erstellung des Untersuchungsgegenstandes der Ausdruckslisten in den Anhängen 1 – 5 gilt es in diesem Unterkapitel, die Besonderheiten und (offenen) Fragen der Privatheit, die diese Ausdrücke formulieren, so zusammenzutragen, dass ihre Aufnahme in die in den nächsten Schritten zu entwickelnde Definitionsstruktur gelingt. Dafür sind die Besonderheiten und (offenen Fragen), worunter auch bisherige Unklarheiten und Streitpunkte fallen, unter ihre jeweiligen inhaltlichen Aspekte gebündelt worden. Die folgenden Ausführungen basieren entsprechend auf den Ausdrücken in Anhang 3 beziehungsweise stellen eine Zusammenfassung und Bündelung dieser dar.

Insgesamt lassen sich in den Ausdrücken des dritten Anhanges Besonderheiten bezüglich der Zuordnung von Privatheit, der Feststellung eines Nicht-Privaten, von Eingriffen, der Kontierung von Privatheitssubjekten und -objekten sowie des Gegenübers, dem Übergang von Privatheitssubjekt/-objekt zu dem Gegenüber, der Zustimmung, dem Anspruch anderer und Beziehungseigenschaften als Aspekte der Privatheit sowie der Vорbedingungen von Autonomie feststellen. Hinzu kommt die Besonderheit der Black Box mit entsprechenden Problematiken der Privatheit. Dabei sind die Besonderheiten bereits als solche erläutert worden, sie werden hier im Sinne einer möglichst ungerichteten Begriffsentwicklung durch die Methode der Ausdrucksanalyse deskriptiv und ohne Rückkopplung an die bisherigen Erkenntnisse und ohne Lösungsvorschlag dargestellt.

So lassen sich viele der durch die Ausdrücke formulierten Besonderheiten und (offenen) Fragen der Privatheit inhaltlich unter der Frage gruppieren, was etwas privat macht. Manchmal ist es die Zuschreibung „privat“, manchmal der tatsächliche oder mögliche Zustand, manchmal der Anspruch auf Privatheit, manchmal eine Festlegung als Norm oder als passendes Verhalten und manchmal die Verortung, entweder des Privatheitssubjektes oder aber des Eingreifenden oder der Handlung, manchmal bezogen auf die Handlung, die Situation oder den Inhalt. Nicht klar ist dabei auch, wie die Zuschreibung, Verortung oder Festlegung genau aussehen soll, wie dauerhaft sie ist, und wie ihr Ergebnis ausfällt, etwa ob Müll auf der Straße etwas Privates ist. Ebenso wenig ist klar, wie bereits deutlich

wurde, worüber sie festgelegt wird. Normen konkurrieren unter anderem mit ‚natürlichen‘ Festlegungen oder Konventionen, de facto Festlegungen gibt es ebenso wie ein ‚Sollte‘ oder ein ‚Dürfte‘. Daran schließt sich die Frage an, inwiefern eine Festlegung über den Bereich oder die Aktivität erfolgt, etwa bei Szenarien der öffentlichen Sichtbarwerdung privater Entscheidungen, zum Beispiel beim Besuch von Abtreibungskliniken oder dem Telefonieren in der Öffentlichkeit. Damit korreliert die Frage, was an etwas das Private ist, etwa bei der Privatheit der Entscheidung abzutreiben oder zu verhüten. Wieso und worin besteht der Rekurs auf das Private? Wie kann es sein, dass ein Büro privater ist als das Zuhause?

Ähnlich besonders scheint der Inhalt der Frage, was etwas nicht mehr privat macht. Auch diese Frage ist von vielen Ausdrücken abgedeckt. Eingriffe oder die Umkehrung dessen, was etwas privat macht, werden als Antworten oft formuliert. Dabei werden deskriptive und normative Antworten häufig gemischt, es werden so etwa tatsächliche Veränderungen, normative Veränderungen, Veränderungen des Rechtes und des Anspruches angegeben. Im Falle des Diebstahls, der Entnahme eines Privatheitsobjektes aus seiner Privatheitskonstellation, kommen neue Zuordnungsfragen auf: Kann ein gestohlenes Tagebuch privat sein oder ist es durch den Diebstahl nicht mehr privat?

Darüber hinaus ist umstritten, welche Rolle die Zustimmung zu Eingriffen spielt und wie mit Illegitimen oder Ilegalem in der Privatheit umzugehen ist oder was bei einem Eingriff passiert, etwa ob sich etwas von privat zu nicht privat wandelt oder ob es eine Veränderung wie Kontamination gibt. Weitere Überlegungen zu den Aspekten Eingriff und Legitimität folgen in wenigen Abschnitten.

In einem nächsten inhaltlichen Bündel lassen sich Aspekte der Kontierung von Privatheitssubjekten und -objekten der Ausdrücke von Besonderheiten und (offenen) Fragen der Privatheit zusammenfassen. Dabei ist bei den Privatheitssubjekten umstritten, wer als solches gelten kann, wer also Privatheit haben kann: nur Individuen je für sich oder auch Gruppen, vom Paar bis zum internationalen Konzern ist alles vertreten.

Bei den Privatheitsobjekten ist die Spannweite ähnlich groß, darunter finden sich (im Besitz befindliche) Informationen, (physische) Räume oder Interessen. Kontiert werden sie durch die Zusammensetzung der Sphären, ihre Abgrenzungen, ihre Beschaffenheit (lokal, physisch, territorial, materiell, akustisch, Gerüche, ideell, kommunikativ, informationell; in unterschiedlichsten Dimensionen) sowie durch ihre Zugehörigkeit zu einer Person (mieten, besitzen, nutzen) und zugehörige Anhänger wie etwa Müll als

Verlängerung des Hauses. Dabei finden sich unterschiedlichste Kombinationen, es gibt Inhalte in Räumlichkeiten, etwa Beziehungen oder Intimität, es gibt nicht-private Handlungen in privaten Räumen, private Handlungen in nicht-privaten Räumen, andersherum kann die Konstitution des Raumes durch Akteure und Handlungen erfolgen. Zusätzlich sind Privatheitsobjekte durch normative Grenzen kontiert, etwa durch dysfunktionale Tabus, Verschleierung, Diskriminierung oder öffentliches Interesse samt legitimer Eingriffe.

Auch die Kontierung des Gegenübers ist entsprechend heterogen, ein solches kann politisch, öffentlich, sozial oder gemeinschaftlich sein und sich zusätzlich auch nur auf eine\*n oder wenige andere beziehen. Einzig die Kontrastierung damit ist (beinahe) unfraglich, Kontinuum oder Dichotomie, die Fluidität der Entitäten selbst und ihrer Beziehung sowie des Grenzverlaufes und der Anzahl, mehrere oder einzelne, sind ebenso umstritten wie ihre Beziehung, Überlappung, Interaktion und ihr Grenzverlauf an sich sowie die Verschiebung der Konstellationen und Gegenüber.

Privatheit wird dabei oft als binäre Konzeption verstanden und kritisiert, die immer in Verbindung zu einem Nicht-Privaten steht, gleichzeitig wird ihre komplexe Beziehung hervorgehoben und die Wahrnehmung dieser Demarkationslinien gilt (gesellschaftlich) häufig als feststehend. Erfolgt in der Reaktion auf manche Kritik eine Aufgabe des Grenzverlaufes, obwohl es ein Gegenüber gibt, würde daraus bei vollkommener Aufgabe auch eine vollständige Aufgabe der Privatheit resultieren. Wird eine solche Aufgabe nur teils vorgenommen, entstehen Fluidität und komplexe Beziehungen. Gäbe es kein Gegenüber, gäbe es mit oder ohne Grenzverlauf auch keine Privatheit, zumindest entsprechend einiger Ausdrücke, die Eremit\*innen aufgrund der sozialen Komponente der Privatheit keine Privatheit zuschreiben, sondern bloßes Alleinsein. Privatheit ohne Gegenüber ist solchen Ansichten nach Alleinsein. Dabei ist fraglich, ob es nur grundsätzlich ein Gegenüber geben muss oder ob auch ein Eingriff des Gegenübers potenziell möglich sein muss, damit von Privatheit gesprochen werden kann, ob also Berührungs möglichkeiten bestehen müssen.

Daran schließen wiederum Besonderheiten und (offene) Fragen zum Übergang von Privatheitssubjekt und -objekt zum Gegenüber an: So werden Partner\*innen, Familie und Gesellschaft mal als private, mal als nicht-private (öffentliche) Einheit bezeichnet, teils in das Privatheitssubjekt inkorporiert. Manchmal ist auch genau diese Inkorporation und Dynamik der Fokus der Privatheit, wie in den Ausdrücken der bisherigen Arbeit deutlich wurde: „focus on the ways people expose and guard themselves

in relation to limited numbers of others“ (siehe Anhang 3). Von „Privatheit kann es nur unter dem Ausschluss Dritter geben“ bis hin zu Einschätzungen wie „Privatheit ist immer eine soziale Angelegenheit und geht nicht ohne Dritte“ oder „Privatheit ist Intimität und meint immer die Beziehung zu anderen“ (siehe Anhang 3) sind alle möglichen Ausdrücke vertreten. Dritte sind mal ein Teil des Privatheitssubjektes, mal einbezogene der zugelassene Dritte (immer bezüglich etwas Spezifischem) und mal ungewollte Dritte, also Eingreifende.

Dies führt in ein nächstes inhaltliches Bündel an Ausdrucksaspekten über, das bereits mehrfach angeklungen ist: das der Eingriffe. Welche Eingriffe zählen als privatheitsrelevant, wann sind sie als Eingriff deklarierbar? Dies ist manchmal eine Frage der Aktivität, debattiert werden Aktivitäten wie das Zusehen, das besonders schwierig ist, weil es andere wichtige soziale Aufgaben erfüllt, und nicht einfach aufgegeben werden kann. Welche Eigenschaften haben solche Eingriffe, müssen sie tatsächlich stattfinden oder nur potenziell möglich sein? So ist umstritten, ob das Wissen über jemanden wirkliches Wissen sein muss oder ob auch Annahmen oder Lügen und Täuschung zählen. Die Relation zur Wahrheit ist daher ebenso fraglich wie die Motivation des Eingreifenden oder die Bedeutung für das Privatheitssubjekt. Auch die Richtung der Eingriffe ist umstritten, so kann nach manchen Auffassungen ein Privatheitssubjekt auch andere stören. Doch woren erfolgt der Eingriff dann und ist es nur dann eine Privatheitsproblematik, wenn dabei private Information geteilt werden oder geht dies auch mit anderen ‚nervigen‘ Informationen? Muss ein Privatheitsschutz also in beide Richtungen formuliert sein: Schutz *vor* und *der* anderen; verpflichtet Privatheit gar? Auch repressive Effekte von Privatheit sowie die Legitimität von Eingriffen oder Eingriffe zu einem bestimmten Zweck werden in diesem Zuge diskutiert. Ist ein legitimer Eingriff noch ein Eingriff oder gleichzusetzen mit der Zustimmung durch das Privatheitssubjekt?

Zählt es als Zustimmung, kommt weiterhin die Frage hinzu, ob der Zustand dann noch privat ist, wie es im Rahmen einer Zustimmung wäre, oder ob, einer anderen Argumentationskette folgend, der Zustand durch die Illegitimität eben von Beginn an gar nicht privat war.

Zusätzlich lässt sich fragen, wie weitreichend ein Eingriff ist und wie viel er zerstört oder ob nur bestimmte Privatheitsaspekte von ihm berührt/verändert/hinfällig werden. Die Ausgestaltung der Relation von Eingriff und Privatheit ist allgemein ein strittiger Punkt.

Zusammengefasst lassen sich diese Eingriffsaspekte mit der folgenden Frage ausdrücken: Welche Tätigkeit von welchem Akteur, von wo und

wie/mit welchen Mittel, zu welchem Zweck, mit Zugriff auf was sowie mit welcher Konsequenz oder Weiterhandlung und mit welcher Legitimität stellt (k)einen Privatheitseingriff dar? Hinzu kommt außerdem die Besonderheit des Entdeckens des Eingriffes für die Privatheit: Aus einer Autonomieperspektive ist das Nicht-Entdecken sowie das Entdecken je negativ für Privatheit, die Annahme einer veränderten Handlung bei Wissen um einen (oder Annahme von einem) Eingriff bezieht darüber hinaus auch potenzielle Eingriffe in die Privatheitsfrage mit ein (Panopticon).

Ein weiterer Themenschwerpunkt widmet sich der bereits genannten Zustimmung zu Dritten, mit der Kernfrage, wer sie grundsätzlich vergeben kann. So gibt es sowohl Ausdrücke, die diese Kompetenz nur dem Privatheitssubjekt zuschreiben, als auch solche, die auch anderen eine Zustimmungskompetenz gewähren, etwa Gesetzten, staatlichen Akteuren oder moralischen Vorstellungen. Die Antwort variiert auch je Privatheitsbereich und Situation.

Daran schließt die Besonderheit der Zustimmung und des Eingriffes in zweiter Instanz an: Sie bezieht sich etwa auf das Weiterverbreiten von Informationen, die eine andere Person im Sinne eines Eingriffes, demnach ohne Zustimmung, verbreitet hat, oder aber solchen Informationen, die vom Privatheitssubjekt ursprünglich autonom mit anderen geteilt wurden. Eine Antwort ist abhängig von der Einschätzung, ob sich im ersten Schritt die Privatheitslage verändert: So wird argumentiert, dass etwas, das einmal öffentlich ist, immer öffentlich ist, aber auch, dass man Informationen (immer/ursprünglich) nur mit bestimmten Kreisen teilt.

Daran schließt die Frage an, was als ein Kreis gesehen werden kann: Etwa Paraden in San Francisco als ein privater Kreis gegen ein außen? Daran wiederum schließt sich ein Paradox der Privatheit um die Abgabe von Autonomie an: *Weil* sich jemand initial zu einer Veröffentlichung der Information an einen bestimmten Kreis autonom entschließt, wird damit die Autonomie bezüglich dieser Information abgegeben.<sup>345</sup> Es erfolgt dieser Einschätzung nach eine (normative) Privatheitsaufgabe durch eine autonome Entscheidung, durch eine nicht autonome Entscheidung bliebe die Privatheit (normativ) erhalten; in beiden Fällen ist sie allerdings de facto entfallen.

---

345 Abstrahiert aus dem Ausdruck: „[WEIL] Sipple zu Beginn autonom entschieden hat, die Information seiner Homosexualität mit Dritten zu teilen, ist dies [...] eine öffentliche Information und damit seiner Autonomie entzogen“ (siehe Anhang 3).

Kurz zu erwähnen ist als ein weiterer fraglicher Betrachtungspunkt bestehender Privatheitsauffassungen darüber hinaus der Anspruch anderer und die Frage, inwiefern Beziehungseigenschaften als Aspekte der Privatheit aufgenommen werden sollen. Ein solcher Aspekt bezieht sich auch auf die Vorbedingungen von Autonomie und der Rolle für Privatheit von korrekter Informationslage. Beides ist in den anderen (offenen) Fragen und Besonderheiten der Ausdrücke bereits am Rande angeführt worden.

Schlussendlich bleiben zwei eng verbundene Problematiken der Privatheit zu skizzieren, die ebenfalls als Besonderheiten der Privatheit durch die Zerlegung der Arbeit in Ausdrücke offengelegt wurden: die Problematik des ‚Hellhole‘ und die der Black Box: Die Privatheit ist nicht einsehbar, wenn ihre Abgrenzungen nach außen funktionieren, daher ist vor einem Eingriff meist nicht klar, was sich in der Privatheit verbirgt. Geschehen Diskriminierungen von und Übergriffe auf Personen innerhalb der Privatheit, wird diese schnell zu einem ‚Hellhole‘<sup>346</sup> – das dem Autonomiedenkansatz der Privatheit für diese Personen widerspricht und häufig auch dazu führt, das Private als nicht mehr privat zu klassifizieren.

Über die Ausdrucksliste sind auch Besonderheiten und (offene) Fragen aus dem Forschungsstand extrahiert worden, die in Reaktion darauf bereits in den Begriffsvorschlag und seiner Entwicklungsmethodik eingearbeitet wurden: die breite Definition zur Erfassung der Spannweite, die Verbindung einer allgemeinen Bedeutung mit einer spezifischen Definition, die Aufnahme der Kategorienwechsel samt Betrachtung ihrer Zusammenhänge sowie die Ermöglichung von Deskriptivität, Normativität und Pluralität.

Im kommenden Kapitel steht nun die Analyse der Ausdrücke bestehender Konzeptionen der Privatheit an.

---

346 Der Begriff ‚Hellhole‘-Problematik scheint eine gute Benennung der zahlreich angeführten Schattenseiten der Privatheit darzustellen. Er basiert auf dem folgenden Ausdruck, der gleichzeitig auch eine Zusammenfassung der Problematik gibt: „The problem is that while the private has been a refuge for some, it has been a hellhole for others, often at the same time“ (siehe Anhang 3; von Rössler 2001: 174, Fn 60 – direktes Zitat aus *Catharine MacKinnon (1991): Reflections on Sex Equality Under Law, S. 1311* wie zuvor angeführt).

## 10. Analyse der Ausdrücke von Konzeptionen der Privatheit samt Abstraktion in Bezug auf gemeinsame Nenner der Privatheit

In diesem Kapitel werden die Ausdrücke bestehender Privatheitskonzeptionen bezüglich einer gemeinsamen Definitionsstruktur untersucht. Die Grundlage dieser Ausdrücke findet sich als Untersuchungsobjekt entsprechend der bereits erläuterten Vorgehensweise der Erstellung in der je zugehörigen Ausdrucksliste. Die für dieses Kapitel und den zweiten und dritten Schritt der Ausdrucksanalyse zentrale Grundlage sind die herausgefilterten Ausdrücke von Konzeptionen der Privatheit (siehe Anhang 1 „Ausdrücke von Konzeptionen der Privatheit aus den Kapiteln 3, 6 und 7 der Arbeit“). Im Rahmen dieser Analyse werden eben jene Ausdrücke zunächst jeweils in einzelne Komponenten zerlegt und anschließend bezüglich gemeinsamer Nenner verglichen. Die Erläuterung des methodischen Vorgehens dieses nächsten Zerlegungsschrittes sowie des anschließenden Vergleiches samt potenziell notwendiger Abstraktionsschritte stellt den ersten Teil dieses Kapitels dar.

Die Analyse der Ausdrücke bestehender Konzeptionen von Privatheit nach diesen Ausführungen bildet den zweiten Teil des Kapitels und erfolgt auf Basis einer Tabelle (Tabelle 1 „Ausdrücke von Konzeptionen der Privatheit aus den Kapiteln 3, 6 und 7 dieser Arbeit samt Zerlegung in Komponenten und Abstraktionsvorschlag“; kurz: „Ausdruckstabelle“), die die Ausdrücke entsprechend der unterschiedlichen Schritte des Vorgehens abbildet und somit zugleich Dokumentation und Durchführung des Analyseprozesses wie Darstellung seines Ergebnisses ist. Anschließend erfolgt die Zusammenführung der Analyse auf einen ersten Entwurf der Definitionsstruktur von Privatheit.

Unter der Annahme, dass die Konzeptionen von Privatheit die Beispiele und Gegebenheiten von Privatheit potenziell teilweise bis vollständig abdecken (stellen sie doch meist selbst eine Zusammenführung oder Abstraktion dieser dar), wird die Definitionsstruktur zunächst nur aus den Konzeptionen gebildet. Stellt sich anschließend heraus, dass die Ausdrücke der Beispiele und Gegebenheiten von der Definitionsstruktur abgebildet werden, müssen diese kein eigenes Vergleichs- und Abstraktionsverfahren durchlaufen. Die Prüfung dieser Abdeckung ist im nächsten Teil der Arbeit bei den Ausprägungen der Definitionskomponenten angegliedert, weil

durch den dort entwickelten und so benannten Entscheidungsbaum der Privatheit eine entsprechende Brücke zwischen den unterschiedlichen Abstraktionsstufen von Privatheitsauffassungen zu dem entwickelten Privatheitsbegriff entworfen wird. Dort sind auch die Ausdrücke von Eigenschaften und Beschreibungen potenzieller Definitionskomponenten inhaltlich angebunden.

Nachdem die Ausdrücke der Konzeptionen von Privatheit innerhalb der zugehörigen Ausdrucksliste (Anhang 1) als Untersuchungsgegenstand für die Ausdrucksanalyse präpariert wurden (siehe für eine Beschreibung dessen die methodischen Erläuterungen zu Beginn des dritten Teils), sind sie nun noch einmal reduzierter in eine Ausdruckstabelle (Tabelle 1) übertragen worden. Jede Konzeption erhält eine eigene Zeile, in der tabellarischen Darstellung sind nun auch die eckigen Klammern, beendende oder überflüssige Satz- und alle Anführungszeichen für eine erhöhte Übersichtlichkeit und somit bessere Vergleichbarkeit entfernt worden. Gleiches gilt für noch vorhandene zusätzliche Informationen wie Zuordnungen, die für die Definitionsstruktur im Sinne des entwickelten Privatheitsbegriffes nicht relevant sind.<sup>347</sup> Zudem sind alle Satzanfänge im Sinne einer entsprechenden Harmonisierung groß geschrieben. Anschließend sind die Konzeptionen jeweils in einzelne Komponenten aufgeteilt worden, man könnte diese gewissermaßen als Sinnabschnitte bezeichnen. Eine solche Trennung wird mit dem aufrechten Trennzeichen | angegeben.

So ist der Ausdruck<sup>348</sup> „Privacy [...] is to choose to mix or not to mix“ (siehe Anhang 1) zu dem zerlegten Ausdruck „Privacy | is | to choose | to mix or not to mix“ zum Zelleninhalt geworden. Theoretisch wäre auch die folgende Zerlegung möglich: „Privacy | is | to choose | to mix | or | [to choose] | not to mix“ oder „Privacy | is | to choose to mix | or | [to choose] not to mix“. An dieser Stelle wird die Kontextualisierung

347 Auch für diese Analyseschritte gilt, was bereits im Rahmen der Zusammenstellung der Ausdruckslisten erläutert wurde: Die jeweiligen Entscheidungen über Zusammenziehungen und Auslassungen, Einordnung und Darstellung unterliegen den unterschiedlichsten Einbettungs- und Interpretationsmechanismen. Eine möglichst große Standardisierung ist während der Analyse mittels eines Prozessprotokolls versucht worden, das einzelne Entscheidungen beispielhaft dokumentiert.

348 Achtung, auch hier gilt, dass die Ausdrücke zu einem großen Teil direkte oder indirekte Zitate bestehender Privatheitsauffassungen darstellen, die in den Kapiteln 3, 6 und 7 angeführt wurden. Eine Gesamtübersicht findet sich in den Anhängen 1–5, für Ausdrücke von Konzeptionen in Anhang 1. Dies ist bereits in den methodischen Erläuterungen angemerkt und begründet worden. Zu Beginn der Tabelle 1 wird dieser Umstand ebenfalls noch einmal deutlich wiedergegeben und eingeordnet.

der Auffassungen im letzten Teil der Arbeit relevant. Demnach bedeutet Privatheit die Entscheidung, sich eben unter Leute zu begeben oder nicht. „To choose“ bildet demnach die Entscheidung, „to mix or not to mix“ die Entscheidungsmöglichkeiten. Die Entscheidung steht entsprechend hierarchisch über den Entscheidungsmöglichkeiten. Gekennzeichnet ist das mit einer entsprechenden Unterstreichung und Kursivsetzung. Das hierarchisch höchste Wort wird als sogenannter Hauptgegenstand (gewissermaßen der Kategorie im Bennischen Sinne, wie bereits mehrfach angeführt) unterstrichen, die niedrigeren kursiv gesetzt, sofern sie sich auf die nächst höhere Komponente beziehen. Um die Hierarchieebenen weiter zu verdeutlichen und Zugehörigkeiten zu markieren, erfolgt die Abtrennung von unterschiedlichen Komponenten auf der gleichen untergeordneten Hierarchieebene durch Unterstriche [ ]. Aus dem Beispielausdruck wird somit: „Privacy | is | to choose | to mix \_ or \_ not to mix“. Diese Schritte finden alle in der ersten Spalte der Tabelle unter dem Titel „Ausdrücke von Privatheitskonzeptionen samt Zerlegung“ statt, die Ergebnisse sind entsprechend in den jeweiligen Zellen der ersten Spalte enthalten.

Anschließend sind die jeweiligen Komponenten je Ausdruck in die danebenliegenden Spalten aufgeteilt worden. Die zweite Spalte von links beinhaltet zunächst die hierarchisch höchste Komponente, demnach den Hauptgegenstand („Hauptgegenstand / Komponente ‚Kategorie‘“), in dem Beispiel „choose“. Darauf folgen in Spalte drei und vier die Ausformulierungen dieses Hauptgegenstandes, also die in der Hierarchie folgenden Komponenten, die sich auf die nächst höhere beziehen. Während die erste Ausformulierung eine eigene Spalte erhält („Erste Ausformulierung des Hauptgegenstandes“, in dem Beispiel „mix“), befinden sich aus Übersichtlichkeitsgründen in der dritten Spalte alle weiteren Ausformulierungen auf der gleichen Hierarchieebene („Zweite, ggf. dritte Ausformulierung des Hauptgegenstandes“, in dem Beispiel „not to mix“). Befinden sich mehrere Komponenten in einer Zelle, werden diese mit einem Unterstrich voneinander getrennt [ ]. In den darauffolgenden Spalten befinden sich die jeweils in der Hierarchie absteigenden weiteren „Ausformulierungen der Ausformulierungen“, Ausformulierungen der Ausformulierungen der Ausformulierungen usw., ab dieser dreifachen Konstellation als „.... weitere (Unter-)Komponenten“ benannt. Kursivsetzung und Unterstreichung werden in diesen Spalten nicht weitergeführt, sie finden sich lediglich in Spalte 1 zur Begründung und Nachvollziehbarkeit der Einteilung.

Manche Teile der Ausdrücke konnten nicht kategorisiert werden, weil sie in ihrer formalen Darstellung aus der Reihe fallen und kein Beitrag für

die Findung der Definitionsstruktur in diesem Rahmen erkennbar war – etwa weil sie Zugehörigkeiten oder Eigenschaften von Privatheit innerhalb der Konzeptionen ausdrücken. Um diese Entscheidung nachvollziehbar zu gestalten, sind sie aber dennoch aufgeführt und mit einem Sternchen [\*] versehen beziehungsweise zwischen zwei Sternchen eingeschlossen worden.

In diesem angeführten Verständnis kann die Tabelle 1 zunächst gelesen werden. Bisher nicht eingeführt sind die blau geschriebenen Worte innerhalb der Zellen. Diese sind die Reaktion auf den ersten Versuch der Findung eines gemeinsamen Nenners: Tabelle 1 zeigt (ohne die blauen Worte) eine große Heterogenität an den bestehenden Privatheitskonzeptionen auf. Die Findung auch nur einer noch so kleinen Gemeinsamkeit, die alle Konzeptionen, also sämtliche Zeilen, teilen, ist ohne Abstraktion nicht möglich.

Diese Suche nach Gemeinsamkeiten im Sinne gemeinsamer Nenner aller Konzeptionen ist ein zentraler Schritt in der Begriffsbildung. Auch gruppiert lassen sich keine gemeinsamen Nenner ohne Abstraktion finden: zwar teilen einzelne Konzeptionsausdrücke Gemeinsamkeiten, sie lassen sich jedoch nicht in eine übersichtliche Anzahl an Gruppen zusammenfügen. Insbesondere die zweite Spalte weist viele unterschiedliche Begriffe als Hauptgegenstände der Privatheit aus. Nun besteht die Herausforderung, diese zahlreichen unterschiedlichen Zelleninhalte irgendwie zu bündeln, um einen Anhaltspunkt für mögliche Abstraktionsschritte zu erhalten. Eine inhaltliche Bündelung auf vier Kategorien erscheint bei einer Wortwolkenanalyse im Sinne einer Gruppierung der verschiedenen Begriffe der Zellen in überlappende Bereiche dafür möglich: Die Begriffe in den Zellen stellen in den meisten Fällen entweder Aktivitäten (Kategorie 1) oder Entitäten dar, auf die diese Aktivitäten abzielen (Kategorie 2), oder aber sie bezeichnen eine Beziehung zu anderen (Kategorie 4) oder sind verwendete Adjektive und Spezifikationen, die dazwischen anzusiedeln sind (Kategorie 4).

Diese Wortwolken lassen sich durch ihre Masse am besten in Listenform ausdrücken: Im Folgenden befindet sich daher die Sammlung aller unterschiedlichen anzunehmenden Bedeutungsinhalte der einzelnen Komponenten in den Zellen der Tabelle 1 jeweils zugeordnet zu einer der vier genannten Kategorien oder in zwei weiteren kleineren Bündel zusammengefasst. Jede Komponente dieser Tabelle 1 sollte einem der in diesen

Wortwolken genannten Begriffe oder den im Anschluss genannten beiden kleineren Bündeln zu- oder unterzuordnen sein.<sup>349</sup>

So lassen sich als Aktivitäten aus der tabellarischen Zusammenstellung (Tabelle 1) festhalten:

*sagen, wissen, verfügen, teilnehmen, entziehen, verkaufen, entscheiden, bestimmen, determine, limiting, regulating, kommunizieren, teilen, zurück behalten, möchten, handeln, führen, lassen, sein, machen, establish, develop, maintain, relax, ermöglichen, können, (not to) mix, nicht teilen*

als passive Aktivitäten, beziehungsweise als Aktivitäten von Dritten kommen innerhalb der ersten Kategorie (Aktivität) hinzu:

*frei sein von, geschützt sein von/gegen, gelassen werden, imposing, spying, prying, watching, besetting, overhearing, recording, making, reading, copying, place*

Dabei können die letzten beiden Aktivitäten des Privatheitssubjektes (die, die nicht von Dritten ausgeführt werden) auch in die Kategorie der Beziehung zu anderen gezählt werden, ebenso wie grundsätzlich die Aktivitäten anderer.

Diese Aktivitäten zielen dabei auf die folgenden Entitäten als zweite Kategorie der Inhalte der Zellen der Ausdruckstabelle (Tabelle 1) ab beziehungsweise lassen sich mithilfe dieser näher beschreiben:

*Wahl, Kontrolle, (Entscheidungs- und Handlungs-)Freiheit, Information, Fähigkeit, Macht, Entscheidungen, Leben, Zustimmung, Regulierung, Aktivität, Handlungsspielraum, means, Richtung, Ordnung, Integrität, Angelegenheiten, Sache, Wissen, (keine) Zugang(smöglichkeit), Autonomie, Erfahrung, Persönlichkeit, name, identity, Glück, Kultur, Selbstbestimmung, Ort, Worte, facts, correspondence, communications, confidence, Interessen, Dafürhalten, Ehre, Reputation, (Selbst-)Darstellung [false light], home, family, Belange, Garantie, Beziehungen, attention, Grenzen, Zustand, Recht, Sache, Anspruch, Bereich, Bestandteil, Phänomen, Eigentum, Konstellation, Autonomie, Verletzlichkeit, Person, images, documents, information, distress, annoyance, embarrassment, appropriation; die bisherigen Entitä-*

---

349 Wenn im Englischen von einem gleichen Bedeutungsinhalt mit einem Wort auszugehen ist, wird hier der deutsche Ausdruck gewählt und der Begriff nicht doppelt angeführt, etwa ‚words‘ und ‚Worte‘, ‚property‘ und ‚Eigentum‘ oder ‚affairs‘ und ‚Angelegenheiten‘.

ten sind dabei den Privatheitssubjekten zugeordnet, die folgenden dagegen anderen: *Kritik, Eingriff, Einspruch, Angriff, (mis)use, interference, Platzierung, disclosure, intrusion, Nutzung, restriction, evaluation, Wahrnehmung, gain*

Die Beziehung zu anderen stellt als dritte Wortwolke zur Bündelung der in der Tabelle enthaltenen Ausdruckskomponenten die Gruppe der folgenden Begriffe dar:

*in Ruhe, durch andere, eigener, mit anderen/von anderen, gegen, alleine, auch Anonymität, Rückzug, oder secret, die eine Schnittstelle zu den ersten beiden Kategorien darstellen, Transaktionen, separateness, flow, draußen, Beziehungen, isolation, impunity, unaccountability, Persönlichkeit, Geheimes, selbst, alle, unbekhelligt, mit einer Bezeichnung der anderen als andere, people, Öffentlichkeit, public, Gesellschaft*

Letzteres ist bereits eine Überleitung zu vielen der Adjektive und Spezifizierungen, die oftmals die Beziehung zu anderen unterstreichen und die vierte mögliche Kategorie als Bündel der Zellinhalte aus Tabelle 1 bilden:

*sozial, persönlich, bestimmt, spezifiziert, individuell, kollektiv, dezisional, ungerechtfertigt, unabhängig, unbegründet, ungewollt, frei(willig), unerwünscht, verhandelbar, strikt, verbunden, belonging, appropriate, sanctified, heilig, physical, personal, personenbezogen, wichtig, intimate, persönlich, informationell, emotional, bestens, psychologisch, unautorisiert, surrounding, egal wo, wie, wie sehr, wann, general, minimal, staatlich, gesellschaftlich, politisch, public, kreiert, written, oral, spoken, visual, mental, professional (business), embarrassing, moral, intellectual, false, irrelevant, unauthorized, confidential, calculated*

Zudem wird das Privatheitssubjekt als erstes kleineres Bündel als *Individuum*, samt verschiedener Teile (*various parts*), als *mehrere Individuen* oder *object of discourse*, auch samt *Zuhause* oder *Familie* oder *Beziehung* sowie als *groups* oder *institutions* beschrieben.

Darüber hinaus werden innerhalb der Ausdrücke zusätzlich Beschränkungen von Privatheit angegeben, die sich aus einer Werteabwägung oder anderer gesellschaftlicher Notwendigkeit ergeben. Dieses zweite Bündel wird hier nicht aufgegriffen, da es für die Bildung des Privatheitsbegriffes entsprechend des entwickelten Begriffsverständnisses nicht relevant ist.

Dabei wird deutlich, dass die einzelnen Komponenten sehr zahlreich sind und sich im Ausdruck nicht gleichen, somit nicht jeweils Komponenten der Definitionsstruktur sein können und eine übergeordnete, abstrahierte Formulierung der Komponenten gefunden werden muss. Dabei scheinen sie allerdings inhaltlich nicht so weit voneinander entfernt zu sein, wie zunächst annehmbar – sie erinnern in ihrer Ausformulierungen häufig an zentrale Aspekte der negativen und positiven Privatheit, was angesichts der Sortierung durch den Näherungswert und seiner Auswahlbegründung nicht überraschend ist.

Diese Ähnlichkeit gilt es nun in gemeinsamen Nennern zusammenzufassen, die jeweils möglichst nah an den eigentlichen Ausdrücken liegen und gemeinsam alle Ausdrücke abdecken. Die Zusammenführung in eine gemeinsame Definitionsstruktur obliegt anschließend dem nächsten Kapitel.

Unter Rückgriff auf die strukturelle Zweiteilung des Näherungswertes des letzten Teils der Arbeit und darin insbesondere der Hilfskonstrukte liegt die Nutzung von Abstraktionsbegriffen wie ‚Raum‘, ‚Autonomie‘, ‚Beziehungen‘ und ‚Interaktion‘ nahe. In der Tabelle 1 findet sich in blau ein Versuch, alle Ausdruckskomponenten mithilfe dieser Hilfskonstrukte sowie naheliegender Sammelbegriffe der Privatheit zu fassen, die eine Betrachtung unterschiedlichster Wortwolken, Kombinationsmöglichkeiten und Abstraktionsgrade ergeben hat. Dabei sind mehrere Varianten während der Analyse vorgeschlagen, angebracht, getestet und revidiert worden. Die in dieser Tabelle in blau abgebildeten Abstraktionsbegriffe sind ein Ergebnis dieser zahlreichen Testversuche. Die Analyse dieses Ergebnisses findet sich im Anschluss an die Darstellung der Tabelle, die im Folgenden nun eingebettet ist (Tabelle 1).

**Tabelle 1: Ausdrücke von Konzeptionen der Privatheit aus den Kapiteln 3, 6 und 7 dieser Arbeit samt Zerlegung in Komponenten und Abstraktionsvorschlag**

Die Ausdrücke von Konzeptionen der Privatheit aus den Kapiteln 3, 6 und 7 dieser Arbeit<sup>350</sup> finden sich samt ihrer Zerlegung in einzelne Komponenten in der ersten Spalte, die Aufteilung ist gekennzeichnet durch „Beziehungsweise innerhalb von Komponenten durch – (Schritt 1). Die Komponenten sind als Ergebnis dieser Zerlegung in den weiteren Spalten wieder aufgegriffen, in der Hierarchie nach rechts absteigend – der jeweilige Bezug beziehungsweise die Art der Komponente sind jeweils benannt, durch Unterstreichung (Hauptkategorie) beziehungsweise Kursivsetzung (Unterkategorie) bereits in der ersten Spalte entsprechend gekennzeichnet (Schritt 2). Nicht kategorisierbare Teile sind mit \* gekennzeichnet beziehungsweise mit \* eingerahmt. Die Findung gemeinsamer Nenner war auf dieser Grundlage nicht möglich, die Heterogenität der Komponenten erwies sich als zu groß, wie der Tabelle inhaltlich zu entnehmen ist (Schritt 3). Eine inhaltliche Bündelung der Komponenten führte in Kombination mit den Ergebnissen aus dem Näherungswert der Privatheit im letzten Teil der Arbeit zu einer möglichen Abstraktion, diese sind nicht Teil der Tabelle (Schritt 4). Jede Komponente ist an diese rückgekoppelt worden und erhält jeweils einen Abstraktionsvorschlag (Schritt 5). Er ist je Komponente blau in der entsprechend zugehörigen Zelle hinterlegt.

Die Tabelle stellt damit einen Überblick über das Ergebnis der Teilschritte 1, 2 und 5 und gleichzeitig die methodische Grundlage ihrer jeweiligen Ausführung dar. Das Ergebnis von Schritt 3 ist ihr bei einem Vergleich der Komponenten ohne Abstraktion ebenso zu entnehmen.

350 Achtung: Diese Konzeptionen sind zu einem großen Teil direkte Zitate aus bestehenden Privatheitsauffassungen, die im Rahmen der Ausdrucksanalyse mehrere Reduktionsstufen durchlaufen haben. Alle hier genannten Ausdrücke wurden in den Kapiteln 3, 6 und 7 dieser Arbeit kontextualisiert und entsprechend zitiert. Die Übertragung in die Ausdruckslisten (Anhänge 1-5) ist bereits mit einer Reduktion auf den inhaltlichen Ausdruck und ohne Zitationsverweis erfolgt, um die Ausdrücke für die folgenden Schritte der Analyse zu präparieren. Aussparungen sind dort mit [...] angegeben worden, damit eine korrekte Zuordnung der Zitate im Sinne der wissenschaftlichen Nachvollziehbarkeit und Quellenangabe erfolgen kann. Im Zuge der Übertragung in die vorliegende Tabelle 1 sind die Ausdrücke noch einmal auf ihre Kernaussagen bezüglich Privatheit reduziert worden (siehe die methodischen Erläuterungen). Diese Reduktionsstufen samt Kürzung der Quellenverweise ermöglichen somit die ohnehin umfangreiche und möglichst systematische Darstellung der Ausdrücke in dieser Tabelle 1, die für die Vergleichbarkeit im Sinne der entwickelten Begriffsmethodik für das Finden gemeinsamer Nenner zentral ist.

Ausdrücke von Privatheitskonzeptionen samt Zerlegung	Hauptgegenstand / Komponente ,Kategorie'	Erste Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Zweite, ggf. dritte Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Ausformulierungen der Ausformulierungen	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten
Privacy is   to choose   to mix – or – not to mix	choose <i>Autonomie</i>	mix <i>mit anderen</i>	not to mix <i>ohne andere</i>					
Privacy is   to participate   or   to seek solitude	participate & seek solitude <i>mit anderen / ohne andere</i>							
Privacy is   to communicate   knowing   that   what – we say   will not be used – against   us	communicate <i>Transaktion</i>	knowing <i>Grundlage Autonomie</i>		what – we – say – autonome Aktivität	will not be used against <i>Eingriff</i>	us gegen/ von uns		
Privacy is   to share information – with   others   or   to withhold it	share information & withhold it <i>mit anderen / ohne andere</i>	with others <i>mit anderen</i>						
Privacy is   the issue – of   free – choice	issue <i>Autonomiegegenstand</i>	choice <i>Autonomie</i>		free <i>Autonomie</i>				
Privacy is   the fight   to be – left – alone	right <i>Autonomiegrundlage</i>	to be <i>Aktivität</i>		left <i>gelassen werden</i>	alone ohne andere			
Privacy is   the state   we – would like to   be in	state <i>Autonomiegegenstand</i>	we – would like to <i>Autonomie</i>		be in <i>autonome Aktivität</i>				
Privacy is   to control   the direction – and ordering – of   one's own – affairs	control <i>Autonomie</i>		the direction of <i>Autonomiegegenstand</i>	one's own <i>Autonomiegegenstand</i>	affairs <i>Autonomiegegenstand</i>			
Privatheit als   Kontrolle   persönlicher – Informationen   und als Regulierung   des Zugangs – zum   Selbst	Kontrolle & Regulierung <i>Autonomie</i>		Informationen des Zugangs – <i>Autonomiegegenstand</i>	Personlicher   <i>Autonomiegegenstand</i> zum <i>Zugang</i>	Personlicher   <i>Autonomiegegenstand</i> zum <i>Zugang</i>			

Teil 3: Ausdrucksanalyse bestehender Privatheitsauffassungen

Ausdrücke von Privatheitskonzeptionen samt Zerlegung	Hauptgegenstand / Komponente, Kategorie	Erste Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Zweite, ggf. dritte Ausformulierung des Ausformulierungs des Hauptgegenstandes	Ausformulierungen der Ausformulierungen	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten
Privatheit   *als   Bestandteil   aller – sozialen – Beziehungen   *  und als   soziale – Konstruktion	Bestandteil & Konstruktion <i>Konstellation</i>	Beziehungen <i>Beziehungskonstellation</i>	soziale <i>Beziehungskonstellation</i>	aller – sozialer <i>Beziehungs- konstellation</i>					
*Privatheit   als   <i>individuelles – und kollektives – Phänomen*</i>	*Phänomen	individuelles <i>dem Privatheits- subjekt eigen</i>	kollektives <i>Beziehungskonstellation</i>						
Privacy   as   <u>the condition</u> – of   <u>being protected – from</u>   <u>unwanted – access – by others</u>   <u>either – physical – access, – personal – information – or attention</u>	condition <i>Schutzergebnis</i>	being protected – from <i>Schutz</i>	unwanted – access – by <i>unautonom, Zugang</i>	others either – physical – access, – personal – information – or <i>attention Zugang zu / Bereich</i>					
Privatheit   als   ein Recht – darauf   <u>alleine – gelassen zu werden</u>      als   <u>right   to be – let – alone</u>	Recht <i>Autonomiegrundlage</i>	gelassen – zu werden	to be – let <i>gelassen werden</i>	alleine   alone <i>ohne andere</i>					
Recht, <u>allein gelassen zu werden</u> ,    als   <u>Recht – darauf, in wichtigen Belangen der Persönlichkeit von staatlicher oder gesellschaftlicher – Öffentlichkeit   in Ruhe – gelassen – zu werden,   um entscheiden – und handeln – zu können</u>	Recht <i>Autonomiegrundlage</i>	gelassen – zu werden	in Ruhe – gelassen – zu werden <i>gelassen werden</i>	allein   in – wichtigsten Belangen – zu werden <i>gelassen werden</i>	von staatlicher – oder gesellschaftlicher Persönlichkeit <i>ohne andere, dem Privatheitssubjekt eigen</i>	um entscheiden – und handeln – zu können <i>Autonomieziel</i>			

Ausdrücke von Privatheitskonzeptionen samt Zerlegung	Hauptgegenstand / Komponente „Kategorie“	Erste Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Zweite, ggf. dritte Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Ausformulierungen der Ausformulierungen des Hauptgegenstandes	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten
Privatsphäre   als   Anspruch – auf <u>informationelle – Selbstbestimmung</u> [plus sgg. – Entscheidungs – und Handlungsfreiheiten]	Anspruch <u>Autonomiegrundlage</u>	Selbstbestimmung <u>Autonomie</u>	ggf. – Entscheidungs – und Handlungsfreiheiten <u>Autonomie</u>	informatio-nelle <u>Autonomiebe-zug und -gegenstand</u>					
right   to be – let – alone   als   soziale – Freiheit   als   soziale – Handlungsspielraum   *der notwendig ist*   um Autonomie – zu gewähr-leisten   und Personen – zu ermöglichen, [Entscheidungen – über Privatangelegenheiten,   – unbehelligt – von öffentlicher Kritik – oder dem – uner-wünschten – Einspruch – anderer, nach bestem – eige-nem – Dafürhalten   zu treffen	right   <u>Autonomiegrundlage</u> & Freiheit <u>Autonomie &amp; Handlungsspielraum Autonomie, Bereich</u>	to be – let <u>gelassen werden</u>	dezisionale   sozialer <u>Autonomie, Beziehungskons-tellation</u>	alone   *not-wendig, um* <u>Autonomie ohne andere Personen zu treffen – zu ermöglichen*</u>	*Autono-mie – zu gewähr-leisten   und Personen – zu ermögli-chen*	Entschei-dungen   *not-wendig, um* <u>Autonomie (Gegen-stand)</u>	unbehelligt – von <u>Autonomie</u>   über Pri-vatangele- genheiten – zu treffen – <u>Autonomie</u> (Gegen-stand)	öffentlicher Kritik – oder dem – uner-wünschten   <u>Autonomie</u>   über Pri-vatangele- genheiten – zu treffen – <u>Autonomie</u> (Gegen-stand)	nach bestem – eigenem – Dafürhal-ten <u>Autonomie</u>   über Pri-vatangele- genheiten – zu treffen – <u>Autonomie</u> (Gegen-stand)
Privatsphäre   als   verhandel-bares Eigentum, über das   das Individuum   frei – verfü-gen   kann   und – damit – auch – verkaufen – kann	Eigentum <u>Autonomiegegenstand</u>	verhandelbares <u>Transaktion</u>			über das das Individuum frei – verfügen – kann – <u>Autonomie</u>		und – damit – auch – verkaufen – kann – <u>Autonomie</u>		

Teil 3: Ausdrucksanalyse bestehender Privatheitsauffassungen

Ausdrücke von Privatheitskonzeptionen samt Zerlegung	Hauptgegenstand / Komponente, Kategorie	Erste Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Zweite, ggf. dritte Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Ausformulierungen der Ausformulierungen	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten
right   to be – let – alone   to live one own life with the minimum – degree – of interference   [The right of the individual] to lead his own life protected – against   (a) interference – with his private – family – and home – life (b) interference with his – physical – or mental – integrity – or – his – moral – or intellectual – freedom   (c) attacks on – his – honour – and reputation   (d) being placed – in a – false – light   (e) the disclosure – of – irrelevant – embarrassing – facts – relating to this – private – life   (f) the use of his – name – identity – or likeness   (g) spying – prying – watching – and besetting   (h) interference with his – correspondence   (i) misuse of – his – private – communications – written – or oral   (j) disclosure of – information – given – or received – by – him – in circumstances – of – professional – confidence	right <i>Autonomiegrundlage</i>	to be – let <i>gelassen werden</i>	of the individual to lead <i>Privateitsab- jekt autonome Aktivität</i>	alone   his own life without others <i>Autonomiege- genstand</i>	to live – one's own life   his own life protected – against Activity <i>dem Privati- tätsab- jekt eigen. Schutz</i>	with the mini- mum – degree of interfer- ence   interfer- ence with / – false – light facts – relating to his – private – life   private name, – of / use of / prying, – written – or likeness or oral   his – cor- respond- ence   his – communi- cations   information <i>Eingriff</i>	his – life   his – integ- rity   his and home   physical – or mental   moral – or intellectual reputation   in a irrelevant – embarrassing – passing   – private – life   private name, – of / use of / prying, – written – or likeness or oral   his – cor- respond- ence   his – communi- cations   information <i>Schutzge- genstände, Schützber- eiche</i>	private, – family – and home   physical – or mental   moral – or intellectual reputation	... weitere (Unter-) Kompo- nenten
Privatheit   als   Recht		Recht <i>Autonomiegrundlage</i>							
Privatheit   als   *etwas* – Geheimes		*etwas	Geheimes ohne andere						

Ausdrücke von Privatheitskonzeptionen samt Zerlegung	Hauptgegenstand / Komponente ,Kategorie'	Erste Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Zweite, ggf. dritte Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Ausformulierungen der Ausformulierungen	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten
Privatheit   als   eine Sphäre (space)	Sphäre Bereich							
Privatheit   als   Kontrolle über   Information(en)	Kontrolle Autonomie	Information(en) Autonomiegegenstand						
Privatheit   als   ein Bereich (realm)   frei von   staatlichen – Eingriffen	Bereich Bereich	frei von Autonomie, ohne, Bereich		Eingriffen Eingriffe	staatlichen andere			
Privatheit   als   Recht	Recht	Autonomiegrundlage						
Privacy   is   a claim	claim	Autonomiegrundlage						
Privacy   is   a state – or an act – of withdrawal		voluntary Autonomie	of a person   from_ society – <i>Privatheitssubjekt, andere</i>	general   either in a state or condition <i>ohne andere</i>	of solitude   or anonymity – or reserve			
Privacy   is   a state – or an act – of withdrawal	state & act Aktivitätsergebnis, Aktivität	withdrawal Aktivität, ohne andere			Eigenschaft/ Eingrenzung der anderen, Autonomiebereich			

Teil 3: Ausdrucksanalyse bestehender Privatheitsauffassungen

Ausdrücke von Privatheitskonzeptionen samt Zerlegung	Hauptgegenstand / Komponente „Kategorie“	Erste Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Zweite, ggf. dritte Ausformulierung des Ausformulierungsraums des Hauptgegenstandes	Ausformulierungen der Ausformulierungen	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten
Privatheit   ist   a condition – enjoyed   by one who   can – control   the communication – of information about – himself	condition <i>Autonomieergebnis</i>	enjoyed   by one who <i>Privatheitssubjekt</i>	can – control <i>Autonomie</i>	the communication – <i>Eigenstand</i> / <i>Transaktion</i>	about – himself <i>dem Privatheitssubjekt</i> eigen				
Privatheit   ist   a condition of   [&when]   <i>an individual</i>   when   <i>he is – free from</i>   <i>interference</i>   with   <i>his – intimate – personal – affairs</i>   by others	condition <i>Autonomieergebnis</i> , Bereich	of <i>an individual</i>   when   <i>he is Privatheitssubjekt</i>	free – from <i>Autonomie, ohne, Bereich</i>	interference – <i>Eingriff</i>	with – his – affairs <i>Schutzgegenstand, Schutzeinrichtung</i> dem <i>Privatheitssubjekt</i> eigen	intimate – <i>by others von anderen</i>			
Privacy   as   a state – of   <i>being – private</i>     of   <i>not sharing – an experience – a place, or knowledge – with – anyone else</i>	state <i>Aktivititsergebnis</i>	of <i>being Aktivität</i>	*private*   of not sharing <i>Aktivität, ohne andere</i>	an experience*   a place – or knowledge <i>Aktivitätsbezug</i>	with – any-one else   a place – or knowledge <i>Aktivitätsbezug</i>				

Ausdrücke von Privatheitskonzeptionen samt Zerlegung	Hauptgegenstand / Komponente ,Kategorie'	Erste Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Zweite, ggf. dritte Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Ausformulierungen der Ausformulierungen des Hauptgegenstandes	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten
Privacy   as   an ability   or   power to   control   access – by others to a – private – object   (to a – private – place, – to information, – or to an activity)	ability & power <i>Autonomie</i>	to control <i>Autonomie</i>	access <i>Zugang</i>	by others <i>andere</i>	to an object <i>Zugangsgegenstand</i>	e.g. a – private place, – to information, or to an activity <i>Beispiele Zugangsgegenstand</i>			
*Privacy   as   an interest   as   someone – has – an interest – in privacy   in the sense – that it would be – in his interest to have it   if one would be – better off, for being in a private state – or for having the power – to control – access – to it*	*interest in privacy*	being in <i>Aktivität</i>	having <i>Aktivität</i>	*a state*   the power to control <i>Autonomie</i> ; state als <i>Zugangsgegenstand</i>	access to it (the state) <i>Zugangsgegenstand</i>				
Privacy   as   a right   [fulfilled once somebody] possesses the – normative – opacity   to decide whether to maintain – or relax – the – state – of – being – private	right <i>Autonomiegrundlage</i>	possesses <i>Autonomie</i> <i>(Grundlage)</i>	the capacity <i>Autonomie</i>	normative   to decide whether to maintain – or relax <i>Eigenschaft, Eingrenzung der Autonomie, Autonomieaktivität</i>	the – state of – Autonomie- gegenstand	– being – private* <i>Autonomiegegenstand</i>			
*As   <i>private – objects</i> [such as]   private – rooms   private – affairs   private – correspondence*	*objects	*private	*e.g. rooms – affairs – correspondence* <i>Ergebnisse gegenstände</i>	*private					

Teil 3: Ausdrucksanalyse bestehender Privatheitsauffassungen

Ausdrücke von Privatheitskonzeptionen samt Zerlegung	Hauptgegenstand / Komponente, Kategorie	Erste Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Zweite, ggf. dritte Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Ausformulierungen der Ausformulierungen	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten
Privatsphäre [ist] *ein Konzept – negativer Freiheit* [das – die Integrität einer – oder mehrerer Personen im Hinblick auf] ihre – personenbezogen – Informationen   schützt   *inden*   es [ihnen] die Kontrolle über [ihre – Selbstdarstellung] garantiert,   solange nicht   aus – legitimen – Gründen   eine Einschränkung [dieses Rechtes] erforderlich – ist	*Konzept Autonomie	Freiheit Autonomie	negativer; das – die Integrität, Eingrenzung der Autonomie – Bereich, Schutzbereich	einer – oder mehrere Personen ; im Hinblick auf Privatheit -subjekt	ihre – Informatio nen ; schützt, die Kon trolle garantiert weitere Eigenschaf ten, Ein grenzung Schutze genstand, Schutzb ereich ; Autonomie (Grund lage)	personen bezogene nen ; – indem* – es ihnen – die Kon trolle garantiert weitere Eigenschaf ten, Ein grenzung Schutze genstand, Schutzb ereich ; Autonomie (Grund lage)	über ihre – Selbstdar stellung ; solange nicht eine Einschrän kung, die ses Rechtes erforder lich – ist Autonomie gegen Grenzen der Autono mie	– aus – legitimen – Gründen – Spezifika tion Gren zen der Autonomie	... weitere (Unter-) Kompo nenten
Privacy is [control – over] when and, by whom [the – various – parts of] us   can – be sensed   by others	control Autonomie	when Autonomiebereich	by whom andere, Spezifi kation Autono miebereich	the – various – parts of us – Autonomiege genstand	can – be sensed	by others andere	Autonomie Autonomie Autonomie Autonomie Autonomie	Autonomie Autonomie Autonomie Autonomie Autonomie	unwanted Autonomie
Privacy signifies the ability to make one's own – decisions [free – from   govern mental or other – unwanted – interference	ability Autonomie	to make Autonomieaktivität	one's own – dem Privat heitssubjekt eigen, Autono miegenstand	free – from Autonomie, ohne, Bereich	governmental or other – interference	Eingriff, inklusive Spezifika tion andere			

Ausdrücke von Privatheitskonzeptionen samt Zerlegung	Hauptgegenstand / Komponente ,Kategorie'	Erste Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Zweite, ggf. dritte Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Ausformulierungen der Ausformulierungen	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten
Privatheit als   Freiheit – von   <u>Eingriffen</u> auf   einen   Selbst, – das – eigene – Zuhause, – die Familie – und Beziehungen	Freiheit <u>Autonomie</u>	von Eingriffen <u>Eingriffe, Schutzbereich</u> durch von	auf einen Selbst, auf das – Zuhause, auf die Familie – und auf Bezie- hungen <u>Schutzgegen- stand, Schutz- bereich</u>	eigene dem Privat- heitssubjekt eigen				
Privatheit als   die Fähigkeit,   für sich   darüber – zu   bestimmen   Ankündigung   Autonomiegegen-   stand, Autono-   miteaktivität	Fähigkeit <u>Autonomie</u>	darüber – zu bestimmen Ankündigung Autonomiegegen- stand, Autono- miteaktivität	für sich Autonomie- reich	Informationen Autonomiegegen- stand	Kommuni-   wie – und ziert – wer-   an – andere wie sehr ; über –			
Privatsphäre   als   ein – eige-   ner – Raum, mit   &gegen    eigenen – Glück – und – eige-   ner – Kultur   gegen   ein   Draußen, das – draußen –   bleiben – soll	Raum Bereich	eigener dem Privatheit- subjekt eigen	mit Glück – und Kultur ; gegen ein Draußen Eigenschaften Bereich, Abgrenzung	eigenem ; – daraus andere, das – blei- ben soll dem Privat- heitssubjekt eigen, Eigenschaft Bereich (Dauer)				

Teil 3: Ausdrucksanalyse bestehender Privatheitsauffassungen

Ausdrücke von Privatheitskonzeptionen samt Zerlegung	Hauptgegenstand / Komponente, Kategorie	Erste Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Zweite, ggf. dritte Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Ausformulierungen der Ausformulierungen	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten
Privatheit als   a state – of   being – <i>freewillig withdrawn – from society – or – public – interest</i>	state Rückzugsergebnis	of being Aktivität		withdrawn rückgezogen	freiwillig Autonomie	from – society – or interest, andere, Abgrenzung (sobjekt)	public Spezifika- tion Abgrenzung (sobjekt)		
Privacy is   a sphere of   sanctified isolation, – sphere Bereich			of isolation, – impunity, and unaccountability	sanctified surrounding, individual Eigenschaften, Eingrenzung Bereich	surrounding – the individual Eigenschaften, Eingrenzung Bereich	in – its – habitat	belonging to the individual Eigenschaften, Eingrenzung Bereich zu dem Privatheitssubjekt eigen	– with – power Eigenschaften, Eingrenzung Bereich zu dem Privatheitssubjekt eigen	
*Privatheit   als   Schutz – des   Intimen   verstanden aus   einer   strikten – Gegensetzung   gegen – sowohl – das Soziale – wie auch – das Politische*	Schutz		des Intimen Schutzbereich		als Gegenstellung Abgrenzung	gegen – Eigenschaften, Eingrenzung der Abgrenzung			
Privatheit   als   räumlicher   Bereich   als   ein Lebensbereich, – eine Lebensform, die sich mit [dem Bereich] verbindet   [und sich] der Existenz – privater – Räume   konstitutiv – verankert	(Lebens) Bereich & Lebensform Bereich, Bereichsergebnis		räumlicher Eigenschaft, Eingrenzung Bereich	verbunden und verdanken Eigenschaft, Eingrenzung Bereich (ergebnis)	konstitutiv Eigenschaft Bereich (ergebnis)	Existenz Eigenschaft Bereich (ergebnis)	*Räume privat		



### Teil 3: Ausdrucksanalyse bestehender Privatheitsauffassungen

Ausdrücke von Privatheitskonzeptionen samt Zerlegung	Hauptgegenstand / Komponente, Kategorie	Erste Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Zweite, ggf. dritte Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Ausformulierungen der Ausformulierungen	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten
Privacy] as   a state – of   <i>non-access to the individual's – physical – or psychological – self</i>	state Zugangsergebnis	of non-access nicht-Zugang		to the individual's self Zugangsreich, den Privatheitssubjekt eigen	physical – or psycho-logical Eigenschaft, Eingrenzung Zugangsreich				
Privacy] as   a state – in which   <i>personal – information about – an individual   is – in – a state – of – non-access – from   others</i>	state Bereich	of non-access nicht-Zugang		to personal – information Zugangsreich, den Privatheitssubjekt eigen	about – an individual Eigenschaft, Eingrenzung Zugangsreich				
Privacy] is   a state – of   <i>separateness – from   others</i>	state Abgrenzungsergebnis	separatedness Abgrenzung		from – others andere	ourselves – and – others Beziehung	we – create Aktivität, others Privatheitssubjekt, andere			

Ausdrücke von Privatheitskonzeptionen samt Zerlegung	Hauptgegenstand / Komponente ,Kategorie'	Erste Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Zweite, ggf. dritte Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Ausformulierungen der Ausformulierungen	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten
Privatheit   als   <i>nicht vorhandene – Zugangs(möglichkeit)   einer Person – zu Informationen – über eine – andere – Person</i>	Zugang (möglichkeit) Zugang, Eigenschaft Zugang, Zuordnung Eingriff	nicht vorhandene <i>nicht-Zugang</i>		zu Informations- nen <i>Zugangs- reich</i>	von einer Person <i>andere</i>	über – eine – – andere – Person <i>Privatheits- subjekt</i>			
						Spezifika- tion	Zugangsbe- reich (andere' hier andershe- rum in der Aussage eingesetzt)		

### Teil 3: Ausdrucksanalyse bestehender Privatheitsauffassungen

Ausdrücke von Privatheitskonzeptionen samt Zerlegung	Hauptgegenstand / Komponente ,Kategorie'	Erste Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Zweite, ggf. dritte Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Ausformulierungen der Ausformulierungen	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten
Privacy "[or invading a person's privacy]" is ... not   the fact – of disclosing   the – personal – information – to   a variety – of – people – without   the consent – of – the object – of – discourse    [it is] a question of the means   by – which   the   private – information – is acquired	*not fact* & question of means <i>Eingriffslaktivität, Ein-griffsgesetzl. Aktivität</i>	disclosing <i>Aktivität</i>	acquiring <i>(Eingriffs-)Aktivität</i>	information ; information : personal ; information : *private* <i>Eigentraut, Eingrenzung Aktivitätsgrenzenstand, dann Privatheitssubjekt eigen</i>	to – a variety – of – people – <i>andere</i>	without – – of the consent – <i>Autonomie</i>	– of the object – of – <i>Privatheit</i> – <i>subjekt</i>		

10. Analyse der Ausdrücke von Konzeptionen der Privatheit samt Abstraktion

Ausdrücke von Privatheitskonzeptionen samt Zerlegung	Hauptgegenstand / Komponente ,Kategorie'	Erste Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Zweite, ggf. dritte Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Ausformulierungen der Ausformulierungen	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	
As   the right _ of [&to]   any _ person _ to _ be _ protected _ from   intrusion _ upon   himself _ his _ home, _ his _ family _ his _ relationships and _ communications _ with _ others, _ his _ property and _ his _ business _ affairs,   including   intrusion _ by   (a) spying, _ prying, _ watching or _ bese _ tting,   (b) the _ unauthorized _ overhearing or _ recording _ of _ spoken _ words;   (c) the _ unauthorized _ making _ of _ visual _ images;   (d) the _ unauthorized _ reading or _ copying _ of _ documents;   (e) the _ unauthorized _ use or _ disclosure _ of _ confidential _ information, or _ of facts _ (including _ his _ name, _ identity or _ likeness) _ calculated _ to _ cause _ him _ distress, _ annoyance or _ embarrassment, _ or to place _ him _ in _ a _ false _ light;   (f) the _ unauthorized _ appropriation _ of _ his _ name _ identity or _ likeness _ for _ another _ s _ gain	right <i>Autonomiegrundlage</i>	of _ any _ person _ to _ be _ protected <i>Privatheitssubjekt, Schutz</i>	from   intrusion _ upon   himself _ his _ home, _ his _ family _ his _ relationships and _ communications _ with _ others, _ his _ property and _ his _ business _ affairs,   including   intrusion _ by   (a) spying, _ prying, _ watching or _ bese _ tting,   (b) the _ unauthorized _ overhearing or _ recording _ of _ spoken _ words;   (c) the _ unauthorized _ making _ of _ visual _ images;   (d) the _ unauthorized _ reading or _ copying _ of _ documents;   (e) the _ unauthorized _ use or _ disclosure _ of _ confidential _ information, or _ of facts _ (including _ his _ name, _ identity or _ likeness) _ calculated _ to _ cause _ him _ distress, _ annoyance or _ embarrassment, _ or to place _ him _ in _ a _ false _ light;   (f) the _ unauthorized _ appropriation _ of _ his _ name _ identity or _ likeness _ for _ another _ s _ gain	from – intrusion _ by <i>Eingriff</i>	– upon _ – himself, _ his _ home, _ his _ family, _ his _ relationships and _ communications _ with _ others, _ his _ property and _ his _ business _ affairs,   including   intrusion _ by   (a) spying, _ prying, _ watching or _ bese _ tting,   (b) the _ unauthorized _ overhearing or _ recording _ of _ spoken _ words;   (c) the _ unauthorized _ making _ of _ visual _ images;   (d) the _ unauthorized _ reading or _ copying _ of _ documents;   (e) the _ unauthorized _ use or _ disclosure _ of _ confidential _ information, or _ of facts _ (including _ his _ name, _ identity or _ likeness) _ calculated _ to _ cause _ him _ distress, _ annoyance or _ embarrassment, _ or to place _ him _ in _ a _ false _ light;   (f) the _ unauthorized _ appropriation _ of _ his _ name _ identity or _ likeness _ for _ another _ s _ gain	– with _ – others ; <i>Spezifikation der Eingriffsobjekte, des Ziellbereiches, Schulzbereiches und der Schutzobjekte, andere</i>	– spying, _ prying, _ watching or _ bese _ tting; the _ overhearing or _ recording ; the _ making _ of _ the _ reading or _ copying ; the _ use or _ disclosure _ of facts _ (including _ his _ name, _ identity or _ likeness) _ calculated _ to _ cause _ him _ distress, _ annoyance or _ embarrassment, _ or to place _ him _ in _ a _ false _ light ; the _ unauthorized _ appropriation _ of _ his _ name _ identity or _ likeness _ for _ another _ s _ gain	– of _ words ; of _ images ; of _ documents ; <i>confidential ; for _ another _ s _ gain</i>	– of _ words ; of _ images ; <i>confidential ; for _ another _ s _ gain</i>	– of _ words ; of _ images ; <i>confidential ; for _ another _ s _ gain</i>	– of _ words ; of _ images ; <i>confidential ; for _ another _ s _ gain</i>	– of _ words ; of _ images ; <i>confidential ; for _ another _ s _ gain</i>

Ausdrücke von Privatheitskonzeptionen samt Zerlegung	Hauptgegenstand / Komponente ,Kategorie'	Erste Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Zweite, ggf. dritte Ausformulierung des Ausformulierungsraums des Hauptgegenstandes	Ausformulierungen der Ausformulierungen	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten
Privacy   represents   control – over transactions – between person(s) – and other(s), the – ultimate aim – of which – is – to enhance – autonomy – and/or   to minimize – vulnerability	control <i>Autonomie</i>	over – trans- actions <i>Transaktionen;</i> <i>Autonomiegegen- stand</i>	between <i>Beziehung</i>	person(s) – other(s) – <i>Privatheits- subjekt,</i> <i>andere</i>	the – aim – of which – is – <i>Autonomie- ziel</i>	ultimate ; to enh- ance – autonomy – and/or   to – mini- mize – vul- nerability <i>Eigenschaft des Autono- miezels,</i> <i>Autonomie</i>			
As   the right – to   live – as far as one – wishes – pro- tected – from   publicity   As   the right – to   establish – and to develop   relationships – with   other – human beings,   especially – in the – emo- tional – field   for – the devel- opment – and – fulfilment – of   one's own – personality	right <i>Autonomiegrundlage</i>	to live <i>Autonomieaktivität</i>	to establish – <i>Autonomieaktivität</i>	as far as one – wishes – relationships – with   other – <i>Autonomie,</i> <i>Autonomiegegen- stand,</i> <i>Beziehung</i>	protected – from   other – human beings <i>Schutz,</i> <i>andere</i>	publicity   especially – in – the – emotional – field <i>andere,</i> <i>Eingriff,</i> <i>Spezifika- tion Bezie- hungen und</i> <i>Privathei- tsobjekt</i> <i>des Autono- miezels</i>	for – the develop- ment – and fulfil- ment <i>Spezifika- tion des</i> <i>Autonomie- zials, dem</i> <i>Privathei- tsobjekt</i> <i>des Autono- miezels</i>	of – one's own – per- sonality <i>Spezifika- tion des</i> <i>Autonomie- zials, dem</i> <i>Privathei- tsobjekt</i> <i>des Autono- miezels</i>	

Ausdrücke von Privatheitskonzeptionen samt Zerlegung	Hauptgegenstand / Komponente ,Kategorie'	Erste Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Zweite, ggf. dritte Ausformulierung des Hauptgegenstandes	Ausformulierungen der Ausformulierungen	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten
As   giving – control – over [&to]   a – certain area – of   her – own life, to – the – individual   as   giving – a – specified – realm   of [&to]   autonomy   to – the – individual	giving – control & realm Autonomiebereich, Zuordnung	over – a – area Autonomiebereich	of autonomy Autonomie	certain   specified   of her – own – life   own – life   to – the – individual Spezifikation, Eigenschaft, Eingrenzung Autonomiebereich und Autonomiebereich	to – the – individual Privatheitssubjekt				
Privatheit   als   the claim – of [&to]   individuals, – groups, – or institutions – to determine – for   themselves   when, – how – and to what extent – information   about – them   is – communicated – to   others	claim Autonomiegrundlage	of individuals, – groups, – or institutions – Privatheitssubjekt	to – determine Autonomie- Autonomiebereich	for – themselves – Autonomie- Autonomiebereich	communicated when, – how and to what extent – Autonomie- Autonomiebereich	information – Autonomie- Autonomiebereich	about – them – Autonomie- Autonomiebereich	about – them – Autonomie- Autonomiebereich	about – them – Autonomie- Autonomiebereich
Privacy   is   the control   we – have – over   information – about – ourselves	control Autonomie	over – information Autonomieobjekt	about – ourselves – Spezifikation Autonomieobjekt, dem Privatheitssubjekt eigen	we – have Autonomie, Privatheitssubjekt					

Teil 3: Ausdrucksanalyse bestehender Privatheitsauffassungen

Ausdrücke von Privatheitskonzeptionen samt Zerlegung	Hauptgegenstand / Komponente ,Kategorie'	Erste Ausformierung des Hauptgegenstandes	Zweite, ggf. dritte Ausformierung des Hauptgegenstandes	Ausformulierungen der Ausformulierungen	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten	... weitere (Unter-) Komponenten
Privacy   represents   control – over transactions – between [person(s) – and – others] limiting – or regulating   access – to   individuals – or groups   with the – ultimate – aim – of   enhancing – autonomy – or   minimizing – vulnerability	control <i>Autonomie</i>  Privacy   represents   control – over transactions – between [person(s) – and – others] limiting – or regulating   access – to   individuals – or groups   with the – ultimate – aim – of   enhancing – autonomy – or   minimizing – vulnerability	over – transactions <i>Autonomieziel</i>  Privacy   represents   control – over transactions – between [person(s) – and – others] limiting – or regulating   access – to   individuals – or groups   with the – ultimate – aim – of   enhancing – autonomy – or   minimizing – vulnerability	between <i>Beziehung</i>  Privacy   represents   control – over transactions – between [person(s) – and – others] limiting – or regulating   access – to   individuals – or groups   with the – ultimate – aim – of   enhancing – autonomy – or   minimizing – vulnerability	person(s) – and – others – Privacy – subjekt, – andere	limiting – or regulating <i>Autonomieziel</i>	access – to <i>Zugang</i>  Privacy – subjekt, – andere	individuals – Zugangsbe- reich, – Zugangsge- genstand	with the <i>Autonomie- ziel</i>	ultimate ; of enhan- cing – autonomy – or – minimizing – vulnера- bility Eigenschaft des Autono- miezels, Autonomie
Privacy   ist   appropriate – information – flow	information – flow	information – flow <i>Transaktionen</i>	appropriate <i>Eigenschaft, Ein- grenzung der Transaktionen</i>						
Privacy   is *not   the – partic- ular – content of – something that – determines – its pri- vacy*   rather – it – is   the relation – between   the pri- vate – thing – and – the person	relation <i>Beziehung</i>	relation <i>Beziehung</i>	the *private* – thing – and – the person, Pri- vatheitssubjekt						

Quelle: Nora Becker, eigene Entwicklung und Darstellung bei wörtlicher Wiedergabe bestehender Privatheitskonzeptionen. Demnach bilden die Quelle des Textes weitgehend direkte Zitate als Analysegegenstand (vgl. die zugehörige und erläuternde Fußnote zu Beginn der Tabelle).

Die vor Tabelle 1 angekündigten und nun in blau erfolgten Abstraktionsvorschläge der jeweiligen Komponenten bündeln bereits jeweils zahlreiche Komponenten unter sich, sie stellen jedoch gleichzeitig nach wie vor eine große Anzahl dar. Daher erfolgt an dieser Stelle bei Betrachtung von Tabelle 1 der Vorschlag, diese Abstraktionsvorschläge noch einmal jeweils mithilfe einer abstrahierteren Oberkategorie zu bündeln. Als Ergebnis weiterer Wortwolkenanalysen, also unterschiedlichen Gruppierungsversuchen der blauen Abstraktionsvorschläge der Tabelle 1 samt Überschneidungen, werden die folgenden fünfzehn Bündelungskategorien vorgeschlagen: ‚Autonomie‘, ‚andere‘, ‚Transaktion‘, ‚Eingriff‘, ‚Aktivität‘, ‚Privatheitssubjekt‘, ‚gelassen werden‘, ‚Zugang‘, ‚Beziehung‘, ‚Schutz‘, ‚Bereich‘, ‚Abgrenzung‘, ‚Zuordnung‘, ‚Erwartungen‘ und ‚Exklusivität‘. Sie stellen Gemeinsamkeiten jeweiliger Gruppen der blauen Abstraktionsvorschläge dar und drücken daher auch Gemeinsamkeiten zwischen den gelisteten Privatheitskonzeptionen aus. Somit sind sie die erste Benennung gemeinsamer Nenner von Gruppen der Konzeptionen.

Dabei verweisen manche Ausdruckskomponenten auf die gesellschaftliche Einbettung sowie auf unterschiedlichste Ausprägungen, Bezugsobjekte, Bezugsgegenstände, Eingrenzungen sowie Eigenschaften und Beispiele der genannten gemeinsamen Nenner.

Im Folgenden ist noch einmal summiert, welche der blauen Abstraktionsvorschläge aus Tabelle 1 sich jeweils unter einem gemeinsamen Nenner bündeln lassen, damit die im Anschluss erfolgende und darauf basierende Begriffsentwicklung im nächsten Schritt nachvollziehbar ist. Da es sich um eine bloße Zuordnung handelt, erfolgt die Angabe listenartig. Gleichzeitig werden die Nenner bereits miteinander in Beziehung gesetzt, um die Verbindung und Einordnung der Abstraktionsvorschläge zu verdeutlichen. Weitere Erläuterungen erfolgen im Anschluss an diese Zuordnungsdarstellung.

So umfasst der gemeinsame Nenner *Autonomie* neben den blauen Abstraktionsvorschlägen ‚Eigenschaften‘, ‚Eingrenzungen‘ und ‚Spezifikationen‘ dieser Autonomie auch ihre ‚Grenzen‘, ‚Autonomieobjekte‘ und ‚Grundlagen von Autonomie‘, wiederum samt ‚Spezifikation‘, ‚Eigenschaft‘ und ‚Eingrenzung‘. Auch die Abstraktionsvorschläge ‚autonome Aktivitäten‘ und ‚unautonom‘ sowie ‚Autonomieziele‘ (samt ‚Eigenschaften‘ und ‚Spezifikation‘), ‚Autonomiebezug‘ und ‚Autonomiegegenstände‘ (wiederum samt näherer ‚Eigenschaften‘, ‚Eingrenzungen des Autonomiegegenstandes‘, ‚Spezifikation‘; auch ‚Ankündigung‘ und ‚Beispiele‘) fallen darunter. ‚Autonomieergebnisse‘ und ein ‚Autonomiebereich‘ (auch dieser samt näherer ‚Ei-

genschaften‘, ‚Eingrenzungen‘ und ‚Spezifikation‘) schließen die Liste der blauen Abstraktionsvorschläge ab, die unter dem gemeinsamen Nenner ‚Autonomie‘ summiert werden können.

Diese Autonomie wird einem *Privatheitssubjekt* zugeschrieben, dem zweiten gemeinsamen Nenner. Es drückt sich oft über die abstrahierte Komponente ‚dem Privatheitssubjekt eigen‘ aus, neben Autonomie bezogen auch auf die gemeinsamen Nenner ‚Aktivität‘ und ‚Zugang‘ sowie bestimmte Gegenstände als Komponenten.

Andere nehmen dabei eine vielfache Rolle ein, sie tauchen in den blauen abstrahierten Ausdrücken in der Tabelle ‚(mit/von) anderen‘, ‚(ohne) andere‘ oder ‚gegen / von uns‘ auf. Nächere ‚Eigenschaften‘, ‚Eingrenzungen‘ und ‚Spezifikation‘ sind dabei Teil der Komponenten beziehungsweise ihres abstrahierten Ausdruckes.

Diese komplexe *Beziehungskonstellation* ist als weiterer gemeinsamer Nenner häufig Inhalt der Ausdrücke, sie lässt sich in den Abstraktionsvorschlägen ‚Beziehung‘ [samt ‚Spezifikation‘], ‚Beziehungskonstellation‘ und ‚Konstellation‘ wiederfinden.

Auch thematisch zugehörig ist die abstrahierte Sammelkomponenten *Transaktion* als gemeinsamer Nenner sowie Abstraktionsvorschlag in blau in Tabelle 1, teils samt ihrer ‚Eigenschaft‘ und ‚Eingrenzung‘ sowie als solcher Nenner die *Erwartung*. Beide sind wiederum verbunden mit zahlreichen *Eingriffsformulierungen*, die sich daran anschließen. Unter diesem Nenner ‚Eingriff‘ lassen sich auch ‚Eingriffsaktivitäten‘ (samt ‚Spezifikation‘), etwa zugehörige ‚Eingriffsobjekte‘ oder auch ‚Eingriffsobjekte‘ (wiederum samt ‚Spezifikation‘, ‚Eigenschaften‘, ‚Eingrenzung‘) und ‚Eingriffslegitimität‘ als blaue Abstraktionsvorschläge summieren.

Die Formulierung ‚gelassen werden‘ bleibt in diesen Schritten unabstrahiert stehen, weil sie unter sich sehr viele Ausdruckskomponenten auch ohne Abstraktion vereint und die möglichst große Nähe zu den eigentlichen Ausdrücken, wie im vierten Kapitel formuliert, Ziel der Ausdrucksanalyse ist.

Diese Formulierung steht wiederum in engem Zusammenhang mit einem nächsten Bündel, dem *Zugang* als gemeinsamen Nenner, samt den blauen Abstraktionsvorschlägen der Tabelle 1 ‚Eigenschaften‘, ‚Zugangsgegenstände‘ (diese wiederum samt ‚Beispielen‘), ‚Zugangsergebnisse‘, der Formulierung eines ‚nicht vorhandenen Zugangs‘ sowie einem ‚Zugangsbereich‘ (samt ‚Eigenschaften‘ und ‚Eingrenzung‘).

An diese Zugangskomponente schließt wiederum der Nenner *Schutz* an, darunter werden die Abstraktionsvorschläge ‚Schutzergebnis‘, ‚Schutzgegen-

stände‘ (samt ihrer ‚Spezifikation‘, ‚Eigenschaften‘ und ‚Eingrenzungen‘), ‚Schutzbereiche‘ (durch/von‘ samt ‚Spezifikation‘, ‚Eigenschaften‘ und ‚Eingrenzungen‘) sowie ‚Schutzobjekte‘ (samt ‚Spezifikation‘) summiert.

Bereits mehrfach ist eine *Bereichsformulierung* genannt, die auch eine eigene Gemeinsamkeit auf dieser Abstraktionsstufe darstellt. Sie wird in Kombination mit dem ‚Zugang‘ genannt (etwa ‚Zugang zu‘), aber auch selbstständig samt ‚Eigenschaften‘, ‚Spezifikation‘ oder Angaben zur ‚Dauer‘ geführt, etwa unter Verweis auf ein ‚Bereichsergebnis‘.

Damit wiederum in engem Zusammenhang stehen Ausdruckskomponenten der *Abgrenzung* als gemeinsamem Nenner, samt ihrer ‚Eigenschaft‘ und ‚Eingrenzung‘ sowie ‚Abgrenzungsergebnissen‘ und ‚Abgrenzungsobjekten‘ (samt ‚Spezifikation‘) als Abstraktionsvorschlägen.

Die jeweiligen *Zuordnungen* bilden eine weitere Gemeinsamkeit, etwa der ‚Eingriffe‘, der ‚Bereiche‘ oder ‚Aktivitäten‘ zum ‚Privatheitssubjekt‘ (jeweilige Abstraktionsvorschläge unter den anderen gemeinsamen Nennern), die auch bereits in der Formulierung ‚dem Privatheitssubjekt eigen‘ abgebildet sind und sich häufig auch über die abstrahierte Sammelkomponente *Exklusivität* als gemeinsamem Nenner bündeln lassen oder mit ihr in Zusammenhang stehen.

Darüber hinaus sind viele der Komponenten (und somit auch die Abstraktionsvorschläge) mit *Aktivitäten* als einem gemeinsamen Nenner verbunden, darunter mit den Abstraktionsvorschlägen ‚Aktivitätsergebnissen‘, ‚Aktivitätsgegenstände‘ (samt ihrer ‚Eingrenzung‘ und ‚Eigenschaft‘) oder einem („anderen“) ‚Aktivitätsbezug‘.

Insgesamt werden mit den Abstraktionsvorschlägen häufig ‚Ergebnisgegenstände‘ und ‚Ziele‘ ausgedrückt, etwa ‚Zielbereich‘ (samt ‚Spezifikation‘) oder ein ‚Rückzugsergebnis‘: Die Komponente ‚rückgezogen‘ ist bisher ebenfalls unabstrahiert, kann sie doch unter die anderen Gemeinsamkeiten untergeordnet werden. Um nicht noch einen weiteren Gruppennenner zu eröffnen, ist diese Komponente in die jeweilig anderen gemeinsamen Nenner einzuordnen und stellt keinen eigenen gemeinsamen Nenner dar.

Mit Blick auf die Anzahl der gemeinsamen Nenner (fünfzehn Stück) und den Umstand, dass sich damit die einzelnen Ausdruckskomponenten nur in mehreren Gruppen zusammenfassen lassen, ist davon auszugehen, dass es keinen größeren gemeinsamen Nenner gibt, in dem Sinne als dass keine geringere Abstraktionsstufe zur Bildung einer gemeinsamen Definitionsstruktur möglich ist. Im Gegenteil, im nächsten Kapitel gilt es nun, die abstrahierten gemeinsamen Nenner über weitere Abstraktionsstufen zusammenzuführen, sodass sie die bestehenden Konzeptionen in

*Teil 3: Ausdrucksanalyse bestehender Privatheitsauffassungen*

weniger Gruppen ausdrücken können und einen gemeinsamen Nenner von mehr Konzeptionen darstellen. Sie sollen zu einer gemeinsamen Definiti-  
onsstruktur zusammengefasst werden. Welche weiteren Abstraktionsschritte dafür notwendig sind, wird das nächste Kapitel zeigen.

## 11. Zusammenführung der größten gemeinsamen Nenner samt weiterer Abstraktion zu einer geteilten abstrahierten Struktur als vorläufigen Definitionsstruktur von Privatheit

Anschließend an die Analyse der bestehenden Ausdrücke von Privatheitskonzeptionen bezüglich gemeinsamer Nenner und der Abstraktion ihrer Ausdruckskomponenten zu fünfzehn solcher Gemeinsamkeiten fügt sich in diesem Kapitel die Zusammenführung dieser zu einer Definitionsstruktur an. Neben der Inkludierung aller Nenner müssen darüber auch wiederum die Ausdrücke abgebildet sein und eine konsistente Definitionsstruktur entstehen. Dafür ist ein weiterer Abstraktionsschritt zu prüfen. Zudem muss die Hinzunahme von Operatoren und Faktoren erfolgen, damit die bereits extrahierten Komponenten nicht, wie in der bisherigen Bündelung, ohne Beziehung zueinander formuliert bleiben.

Die fünfzehn gemeinsamen Nenner *Autonomie, andere, Transaktion, Eingriff, Aktivität, Privatheitssubjekt, ‚gelassen werden‘, Zugang, Beziehung, Schutz, Bereich, Abgrenzung, Zuordnung, Erwartungen und Exklusivität* lassen sich samt ihrer unterschiedlichsten Ausprägungen, Bezugsobjekte und -gegenstände sowie Eingrenzungen, Eigenschaften und Beispiele zunächst wie folgt inhaltlich in Zusammenhang bringen: Sowohl Autonomie- als auch Schutz- und Zugangsformulierungen konzentrieren sich auf eine Zuordnung zum Privatheitssubjekt und die Abgrenzung zu anderen. Diese Abgrenzung lässt sich über verschiedene Beziehungskonstellationen ausdrücken, beinhaltet Transaktionen in beide Richtungen, etwa die autonomen Aktivitäten von Seiten des Privatheitssubjektes in Richtung der anderen sowie Eingriffe von Seiten der anderen in Richtung des Privatheitssubjektes samt seiner zugeordneten Aktivitäten, Räume oder Gegenstände. Diese Abgrenzung enthält diesen Beziehungskonstellationen und Transaktionen entsprechend Zugänge, deren Abgrenzungsstärke die Stärke von Autonomie und Schutz sowie (somit) wiederum Privatheit konstituiert. Dabei ist diese Abgrenzung von drei Seiten beschreibbar: einmal von Seiten des Privatheitssubjektes und einmal von Seiten der anderen sowie drittens über die Beschaffenheit der Abgrenzung selbst. In jedem Fall steht das Ergebnis für die Privatheit des Privatheitssubjektes oder -objektes im Fokus. Mit den Nennern ausgedrückt heißt das: Entweder das Privatheitsergebnis resultiert aus einer autonomen Aktivität des Privatheitssubjektes (folgend als *aktive*

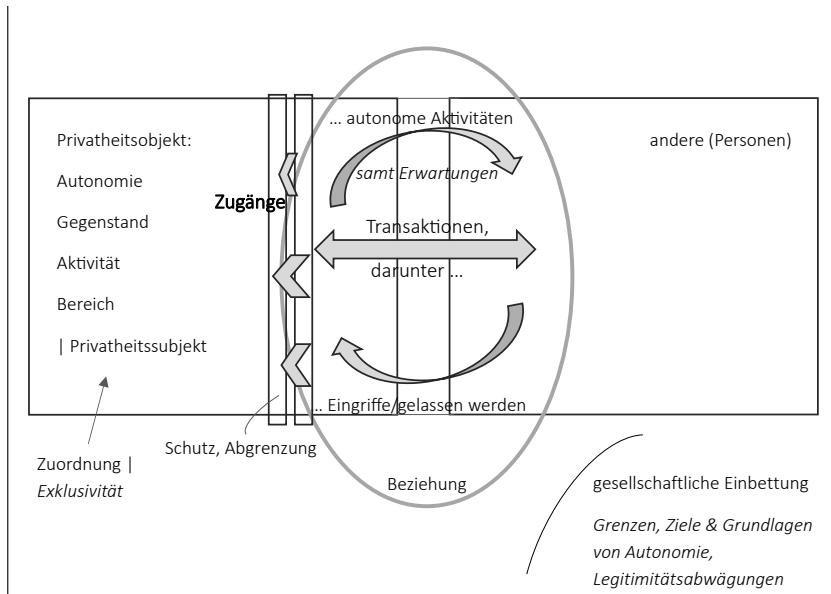
### Teil 3: Ausdrucksanalyse bestehender Privatheitsauffassungen

Betrachtung bezeichnet) oder aus einem ‚gelassen werden‘ durch die anderen (folgend als *passiv* bezeichnet, auch wenn die Aktivität der anderen aktiv beschrieben wird) oder aus der Beschaffenheit von Schutz, Abgrenzung, Zugang oder Bereich. Auch ein Aushandlungsergebnis zwischen beiden Seiten ist möglich.

Dabei bezieht sich ein Konzeptionsausdruck immer auf mindestens einen dieser Aspekte des Zusammenhangs, mal auf die Aktivitäten des Privatheitssubjektes, mal auf den Zustand als Ergebnis und mal auf die Beschreibung von Zugängen oder Transaktionen. Auch die Grenzen von Autonomie, Ziele sowie Grundlagen oder Legitimitätsabwägungen und die gesellschaftliche Einbettung sind manchmal Teil der Ausführungen zur Privatheit. Exklusivität und Erwartung lassen sich entsprechend in den Eigenschaften und den Ausführungen der Transaktionen und Beziehungen angliedern. Die verschiedenen Kategorien beziehen sich dabei auf die unterschiedlichen Betrachtungsmöglichkeiten dieses Zusammenhangs: Man kann die Ergebnisse im Sinne von Zuständen betrachten, Ansprüche, die aus einer normativen Abgrenzungsformulierung resultieren, oder aber die Autonomie- oder Eingriffshandlung wie bereits skizziert fokussieren. Was aber ist Privatheit demnach – wie lässt sich dieser Zusammenhang samt seiner Komponenten in einer Definitionsstruktur zusammenfassen? Bevor sich die Arbeit dieser Frage widmet, sei der soeben entwickelte Zusammenhang schematisch wie folgt dargestellt (Abbildung 6).

## 11. Zusammenführung der größten gemeinsamen Nenner samt weiterer Abstraktion

Abbildung 6: Schematische Darstellung des Zusammenhangs der fünfzehn gemeinsamen Nenner der Ausdrücke von Privatheitskonzeptionen



Quelle: Nora Becker, eigene Entwicklung und Darstellung.

Um diese unterschiedlichen gemeinsamen Nenner samt ihres Zusammenhangs in eine Definitionsstruktur als einen gemeinsamen Nenner zusammenfügen zu können, ist eine weitere Abstraktionsstufe notwendig. Alle bisherigen Ausdrücke vereinen die *Abgrenzung* eines *Privatheitssubjektes* oder *-objektes* gegenüber sowie *beziiglich* etwas, dabei gibt es verschiedene Lesarten, worin diese Abgrenzung besteht. Ist eine solche Abgrenzung (eines Privatheitssubjektes/-objektes gegenüber und bezüglich etwas) vorhanden, wird von Privatheit gesprochen, ist sie dies nicht, besteht keine Privatheit (eines Privatheitssubjektes/-objektes gegenüber und bezüglich etwas). Ist die Abgrenzung nur teilweise vorhanden, ist bei einer Erlaubnis von Privatheit die Rede, bei keiner Erlaubnis von einer angegriffenen oder potenziell angreifbaren Privatheit oder gar von keiner Privatheit im Falle eines Eingriffes.

Das Ergebnis der Definitionsstruktur von Privatheit lautet dementsprechend: Privatheit beschreibt die Abgrenzung zwischen X, um dessen Pri-

vatheit es geht, und einem Nicht-X. Eine Situation kann dabei immer auch mehrere Nicht-X beinhalten, nicht aber mehrere X. Sowohl X als auch Nicht-X kann aber aus mehreren Entitäten bestehen. Die Abgrenzung bezieht sich auf je spezifische Faktoren. Die Abgrenzung kann drei Formen annehmen mit unterschiedlichem Privatitsergebnis: Entspricht die Abgrenzung einer vollständigen Abgrenzung, besteht Privatheit von X gegenüber Nicht-X. Ist die Abgrenzung nicht vollständig, sondern nur teilweise eine Abgrenzung, ist das Vorliegen einer Erlaubnis bezüglich eben jener spezifischen Faktoren notwendig, die die nicht vollständige Abgrenzung hervorrufen. Ist bezüglich eines Faktors eine solche Erlaubnis gegeben, wird Nicht-X in genau diesem spezifischen Faktor Teil von X oder löst sich als Abgrenzungspendant auf. Ist bezüglich eines Faktors keine solche Erlaubnis gegeben, besteht durch Nicht-X ein (potenzieller) Eingriff in die Privatheit von X. Ob die Privatheit dann bestehen bleibt oder nicht, ist umstritten. Besteht keine Abgrenzung besteht auch keine Privatheit von X gegenüber Nicht-X.

Die verschiedenen Variablen können dabei unterschiedliche Ausprägungen haben: X kann eine Person oder eine Aktivität oder ein Bereich sein, der Bereichsbegriff ist dabei umfassend zu sehen und umschließt entsprechend teils Aktivitäten.<sup>351</sup> Entsprechend variabel ist auch der Abgrenzungssowie der Eingriffs- und der Erlaubnisbegriff. Ist eine Person oder eine Aktivität Teil eines Bereiches bilden sie bezüglich je einzelner Faktoren gemeinsam X oder Nicht-X.

Privatheit beschreibt demnach (und als vorläufig entwickelte Begriffsstruktur) die Abgrenzung von X gegenüber Nicht-X, die bezüglich spezifischer Faktoren besteht, sofern diese Abgrenzung vollständig ist oder bei einer nur teilweisen Abgrenzung eine Erlaubnis von X gegenüber Nicht-X bezüglich dieser spezifischen Faktoren besteht. Ist keine Abgrenzung vorhanden, ist nicht von Privatheit zu sprechen, ist keine Erlaubnis vorhanden, besteht entweder keine Privatheit, eine gefährdete Privatheit im Falle potenzieller Eingriffe oder eine angegriffene Privatheit im Falle von Eingriffen.

Dabei enthält die Abgrenzung zwischen X als *Privatheitssubjekt oder -objekt* und Nicht-X als *andere* das Konzept der *Autonomie* sowie das eines *Raumes/Bereiches* mit entsprechenden Grenzen, ohne *Zugänge* beziehungsweise über die Regulierung der Zugänge durch wiederum (*autonome*) *Akti-*

---

<sup>351</sup> Für eine genaue Bestimmung möglicher Bereichsformen siehe das zusammenführende Kapitel 8.

## 11. Zusammenführung der größten gemeinsamen Nenner samt weiterer Abstraktion

vitäten. Eine Zuordnung erfolgt im Sinne dieser *Konstellationsbeschreibung*, auch in der gemeinsamen Bildung von X oder Nicht-X. Dieser Ausdruck beschreibt zudem auch eine *Beziehungskonstellation* samt *Transaktionen*. Dieser Strukturentwurf bleibt dabei gleichzeitig neutral bezüglich der Seite, von welcher die Abgrenzung erfolgt. Der *Eingriff* wird über die Abgrenzung zu Nicht-X und die Veränderung der Privatheit bei nicht vollständiger Abgrenzung hinzugezogen, Nicht-X stellt als die anderen einen zentralen Faktor innerhalb des Ausdruckes dar, weil alles gegenüber diesem anderen / Nicht-X erfolgt. Die *Erlaubnis* wird als Autonomiefaktor aber hinzugezogen. Die spezifischen Faktoren bezüglich derer eine Abgrenzung erfolgt, enthalten wiederum ebenfalls sowohl die Räume als auch Aktivitäten und Autonomiegegenstände. Der *Schutz* besteht ebenso in dieser Abgrenzung wie das ‚gelassen werden‘. Die *Exklusivität* resultiert sowohl aus der Abgrenzung, steckt auch bereits in dem Abgrenzungsgedanken und in der Spezifität der Faktoren. Der fünfzehnte Nenner *Erwartungen* ist dagegen vor allem in der Erlaubnis enthalten, für die etwa erwartbare Eingriffe oftmals zählen. Gleichzeitig beziehen sich Erwartungen auf eben dieses Abgrenzungsergebnis: Die anschließende Betrachtung, was Privatheit demnach ist, widmet sich dieser Einordnung im nächsten Abschnitt.

Insgesamt können demnach alle fünfzehn gemeinsamen Nenner in dieser Zusammenhangsformulierung ausgedrückt werden. Sie stellt somit die abstrahierte Definitionsstruktur des Privatheitsbegriffes dar, die im Folgenden anhand einer Gegenüberstellung mit den Ergebnissen aus der inhaltlichen Einsortierung sowie der Berücksichtigung von Faktoren, Operatoren und Filtern der Besonderheiten und (offenen) Fragen bestehender Privatheitsauffassungen überprüft und justiert wird.

Zuvor sei noch einmal festgehalten, dass Privatheit also den genannten Zusammenhang der Definitionskomponenten beschreibt und über eine solche Struktur als Begriff definiert ist: Unter *Privatheit* kann die Abgrenzung von X gegenüber Nicht-X *verstanden* werden, die bezüglich spezifischer Faktoren besteht, sofern diese Abgrenzung vollständig ist oder bei einer nur teilweisen Abgrenzung wiederum eine Erlaubnis von X gegenüber Nicht-X bezüglich dieser spezifischen Faktoren besteht.

Dabei ist festzuhalten, dass die *Kategorien* von Privatheit dabei in ihrer Vielfalt bestehen bleiben können, Privatheit kann dabei nach wie vor als Abgrenzungsergebnis, als Zustand dieser Abgrenzung, als Anspruch oder Recht auf diese Abgrenzung oder das Abgrenzungsergebnis sowie als die Erwartung dieser Abgrenzung oder als aus dieser Abgrenzung resultierende Autonomie beschrieben werden.

### Teil 3: Ausdrucksanalyse bestehender Privatheitsauffassungen

*Privat* meint dabei das beschreibende Adjektiv des ‚-heit‘ (Privat|heit), also des Abgrenzungsergebnisses beziehungsweise des abgegrenzten Gegenstandes im Sinne des spezifischen Faktors (bezüglich) oder das *private* Subjekt oder Objekt oder den Anspruch sowie die anderen Ausformungen der Kategorien.

*Privatsphäre* kann demnach die private Sphäre in dem vorherigen Sinne des Wortes ‚privat‘ meinen und bezieht sich damit auf einen räumlichen Faktor oder ein entsprechendes Privatheitsobjekt.

## 12. Justierung der vorläufigen Definitionsstruktur mithilfe von Faktoren, Operatoren und Filter durch Betrachtung der Besonderheiten und (offenen) Fragen von Privatheit sowie eine Kontrastierung mit den Näherungswergebnissen

Nachdem im letzten Kapitel die Zusammenführung der Summe an Konzeptionsausdrücken der Privatheit zu einer gemeinsamen abstrahierten Definitionsstruktur erfolgt ist, soll diese Struktur nun in diesem und im nächsten Kapitel bezüglich unterschiedlicher Bedingungen und Eigenschaften geprüft und auf Basis der Erkenntnisse justiert werden. Dies soll unter anderem einer Definitionsstruktur entgegenwirken, die eine inhaltlich leere Hülle darstellt oder sich durch die Abstraktionsstufen zu weit von den Ausdrücken von Privatheit entfernt hat. In diesem Kapitel werden dafür die bisherigen Erkenntnisse dieser Arbeit der Definitionsstruktur gegenübergestellt. Angefangen mit einer kurzen Wiederholung der Ergebnisse des zehnten und elften Kapitels – also der Definitionsstruktur –, folgt im ersten Unterkapitel anschließend die Überprüfung der Abdeckung von Besonderheiten und (offenen) Fragen der Privatheit aus dem neunten Kapitel durch die Definitionsstruktur, sowie daraufhin im zweiten Unterkapitel die Kontrastierung der Definitionsstruktur mit den Ergebnissen des achten Kapitels dieser Arbeit, also dem Definitionsstrukturvorschlag des Näherungswerts und den Hilfskonstrukten Raum, Autonomie, Beziehungskonstellationen und Interaktion.

So lässt sich zunächst der Privatheitsbegriff entsprechend der im letzten Kapitel entwickelten abstrahierten Definitionsstruktur wie folgt zusammenfassen: Privatheit kann als Abgrenzung von X gegenüber Nicht-X verstanden werden, die bezüglich spezifischer Faktoren besteht, sofern diese Abgrenzung vollständig ist oder bei einer nur teilweisen Abgrenzung wiederum eine Erlaubnis von X gegenüber Nicht-X bezüglich dieser spezifischen Faktoren besteht.

Darunter lässt sich Privatheit in den unterschiedlichsten Kategorien *als* etwas beschreiben, ‚privat‘ meint das beschreibende Adjektiv des ‚-heit‘ (Privat|heit) und *Privatsphäre* in diesem Sinne eine private Sphäre.

In diesem Begriff sind die fünfzehn Nenner *Autonomie, andere, Transaktion, Eingriff, Aktivität, Privatheitssubjekt, ‚gelassen werden‘, Zugang, Bezie-*

hung, Schutz, Bereich, Abgrenzung, Zuordnung, Erwartungen und Exklusivität enthalten, ihr Zusammenhang und ihre Einbettung in diese Struktur sind analytisch im letzten Kapitel festgehalten worden.

### *12.1 Abdeckung der Ausdrücke von Besonderheiten und (offenen) Fragen der Privatheit durch die vorgeschlagene Definitionsstruktur samt resultierender Justierung*

Diese aus der Ausdrucksanalyse bestehender Privatheitskonzeptionen vorgeschlagene Definitionsstruktur soll nun zunächst mit den Ergebnissen der inhaltlich zusammengefassten Ausdrücke von Besonderheiten und (offenen) Fragen der Privatheit kontrastiert werden. Die gebündelten Ergebnisse werden hier entsprechend der Reihenfolge im neunten Kapitel wiedergegeben.

Zunächst wurde dort die Frage gestellt, was etwas privat macht. Dies ist durch die Struktur abgebildet und verortbar, ohne dass eine Negierung möglicher Antworten erfolgt. Es kann demnach nach wie vor der tatsächliche oder mögliche Zustand, der Anspruch auf Privatheit, oder eine Festlegung als Norm, passendes Verhalten oder die Verortung sein – solange die Abgrenzung entsprechend der Formulierung bezüglich spezifischer Faktoren und gegenüber etwas erfüllt ist. Zu dieser Problematik erfolgt eine gesonderte Betrachtung am Ende dieses Kapitels unter dem Stichwort der ‚Festlegungen‘. Auch ein Fokus auf das Privatheitssubjekt oder die eingreifende Person oder Handlung ist nach wie vor möglich, die Spezifitätsformulierung greift diese unterschiedlichen Möglichkeiten auf, fügt sie aber kohärent in einer Struktur zusammen.

Bezüglich der genauen Zuschreibung, Verortung oder Festlegung erfolgt durch diese Definitionsstruktur insofern ein Erkenntnisgewinn, als dass klar formuliert ist, wie sie zu treffen ist, wenn Privatheit normativ oder de facto existent sein soll. Eine Entscheidung dieser Zuschreibung erfolgt nicht, sie ist Teil der Definitionskomponenten. Gleichermaßen gilt für die Festlegung von Bereichen oder Aktivitäten. Der Rekurs auf das Private wird mithilfe der Definitionsstruktur geklärt, worauf auch die Entscheidungsgrundlage für die zuvor genannten Aspekte basiert. Ein Entscheidungsbaum der Privatheit wird im Folgenden zur Einbindung der Ausprägung der Definitionskomponenten und besseren Nachvollziehbarkeit des Privatheitsbegriffes nachgezeichnet. Auch die Frage, was etwas nicht (mehr) privat macht, ist eindeutig geklärt. Ihre Antwortdifferenzen bleiben allerdings über die un-

terschiedlichen Auswirkungen der Erlaubnis erhalten. Auch die Mischung der deskriptiven und normativen Antworten wird dadurch aufgehoben, die Definitionsstruktur ist gleichzeitig normativ wie deskriptiv nutzbar. So kann ein gestohlenes Tagebuch nach wie vor privat sein, aber die Spezifität, das Privatheitssubjekt und das Gegenüber wandeln sich samt ihrer Konstellation. Die Zustimmung in Form der Erlaubnis ist in die Definitionsstruktur integriert, auch Illegitimität und Illegalität können über die Erlaubnisformulierung aufgegriffen werden, sofern diese sich von X löst und Legalität etwa als Erlaubnis gilt. Das ‚von X‘ hinter der Erlaubnis ist insofern in Klammern zu setzen. Dass überhaupt von Privatheit gesprochen werden kann, benötigt allerdings zumindest eine teilweise Abgrenzung. Die potenzielle Wandlung oder Abschaffung der Privatheit durch Eingriffe ist in die Struktur ebenfalls integriert.

Alle Kontierungsfragen von Privatheitssubjekten und -objekten sind einbegriffen und alle möglichen Antworten darüber ausdrückbar. Für eine Privatheitsbetrachtung sind daher immer auch die Komponenten einzubeziehen, deren Untersuchung im nächsten Teil der Arbeit erfolgt. Durch die Erweiterungen von X und Nicht-X sind auch die Kombinationen ausdrückbar, gleichzeitig sind aber auch Privatheitsobjekte von den Dingen zu unterscheiden, bezüglich derer Privatheit besteht: ein in Geheimbuchstaben verfasstes *Tagebuch* ist *bezüglich* seines *informationellen Raumes* (Inhaltes) gegenüber potenziell Lesenden, die diese nicht lesen können, *de facto* privat, weil durch diese Geheimbuchstaben eine entsprechende Abgrenzung besteht, nicht aber bezüglich seines *physischen Raumes*, denn die Seiten können ja betrachtet werden, hier besteht keine Abgrenzung. Dabei ist das Tagebuch als Privatheitsobjekt bezüglich bestimmter Faktoren privat; gleichzeitig ist dadurch auch der informationeller Raum Privatheitsobjekt – je nach Ausdruck. Die in den Besonderheiten formulierten unterschiedlichsten Kombinationen von Inhalten in Räumlichkeiten oder nicht-privater Handlungen in privaten Räumen oder private Handlungen in nicht-privaten Räumen sind dadurch ausdrückbar: Zwei Personen genießen bezüglich ihres Gesprächs in einer U-Bahn gegenüber anderen Passagieren normative Privatheit, wenn eine normative Abgrenzungspflicht besteht, *de facto* aber keine, es sei denn, sie bilden eine Abgrenzung gegenüber den anderen, indem sie leise reden oder sich auf Abstand stellen.

Die dysfunktionalen Tabus sowie die Problematik der Verschleierung oder Diskriminierung sind über ein Hinzufügen der Freiwilligkeit beziehungsweise der Nicht-Ungewolltheit der Abgrenzung ausdrückbar, die bisher nicht in dem Begriff enthalten, aber leicht zufügbar ist. Freiwilligkeit ist

insofern nicht für alle Fälle korrekt, als dass Häuserwände oder das in Ruhe gelassen werden nicht mit Freiwilligkeit ausgedrückt werden können, daher die Hinzunahme der ‚Nicht-Ungewolltheit‘. Inwiefern eine solche Integration grundsätzlich sinnvoll ist, ist das Ergebnis normativer Abwägungen. Die Anmerkungen zu öffentlichem Interesse samt legitimer Eingriffe befinden sich bereits in der angeführten Erweiterung der Erlaubnis.

Die heterogene Kontierung des Gegenübers als ‚andere‘ ist im Privatheitsbegriff enthalten, ebenso wie alle Anschlussproblematiken von Dichotomie, Kontinuität, Fluidität und Überlappung, die kontinuierliche Dichotomie ist dabei in dem Begriff noch stärker hervorzuheben, grundsätzlich aber mit inbegriffen. Damit ist ein Ausdruck erfolgt, der gleichzeitig die Binarität hervorhebt und dennoch die komplexe Beziehung über die je spezifischen Faktoren und das spezifische Gegenüber nachzuzeichnen vermag.

Durch die notwendige Hinzuziehung eines Gegenübers sind auch die Problematiken der eremitischen Personen ausgeschlossen, allerdings bleibt auch hier entsprechend der Debatte offen, ob es nur grundsätzlich ein Gegenüber geben muss oder ob auch ein Eingriff des Gegenübers potenziell möglich sein muss, damit von Privatheit gesprochen werden kann, welche Berührungsmöglichkeiten demnach bestehen müssen. Auch diese Differenzierung ist über den Begriff allerdings gut ausdrückbar und wird über die Hinzufügung des Entscheidungsbaums der Privatheit als Anbindung der Ausprägung der Definitionskomponenten systematisch abgebildet.

Die Übergangsmöglichkeiten vom Gegenüber zum Privatheitssubjekt sind ebenfalls in der Definitionsstruktur enthalten, auch über die Spezifität besteht entsprechender Ausdrucksspielraum, der über die Hervorhebung verschiedener Privatheitskreise im Sinne der kontinuierlichen Dichotomien noch verstärkt hervorgehoben werden sollte, wie bereits angemerkt. Selbst die scheinbar gegenüberstehenden Ausdrücke von ‚Privatheit kann es nur unter dem Ausschluss Dritter geben‘ bis hin zu ‚Privatheit ist immer eine soziale Angelegenheit und geht nicht ohne Dritte‘ sind im Begriff enthalten. Exklusive Privatheitsbegriffe wie ‚Privatheit ist (nur) Intimität‘ sind dabei nur insofern eingeschlossen, als dass Privatheit auch Intimität meinen kann, aber eben nicht nur, sonst würde die Spannweite der Ausdrücke nicht erfüllt. Zu einer solchen exklusiven Privatheitsauffassung kann sich im Rahmen des Entscheidungsbaumes aber entschieden werden, wie im Folgenden deutlich wird. Die verschiedenen Rollen Dritter sind entsprechend vollkommen inkludiert, ebenso wie die in den Besonderheiten und (offenen) Fragen genannten Ausdrucksaspekte bezüglich der Eingriffe. Welche genau als privatheitsrelevant oder als Eingriffe zählen, ist wiederum

eine Frage der Ausprägung der Definitionskomponenten. Sie resultieren als potenzielle oder de facto Eingriffe bei schlechter oder nicht vorhandener Abgrenzung, sofern sie die spezifischen Faktoren oder Privatheitssubjekt oder -objekt innerhalb der Abgrenzung samt Aktivitäten oder Bereich berühren. Um diesen Zusammenhang auszudrücken, ist die Kombination der abstrahierten Definitionsstruktur mit den fünfzehn Komponenten und ihrem Zusammenhangsmodell empfehlenswert.

Die umgekehrte Richtung der Eingriffe durch das Stören anderer Personen ist so lange nicht in der Struktur inbegriffen, wie nicht geklärt ist, gegenüber wem eine Abgrenzung besteht und wessen Privatheit verletzt wird. Darüber ist die Umkehrung des Privatheitsfalles allerdings wiederum gut ausdrückbar. Eine Verpflichtung von Privatheit wäre durch die Abgrenzung als Norm verankerbar. Eine Umkehrung im Sinne von Ansprüchen anderer ist durch den Privatheitsbegriff insofern möglich, als dass ihr Anspruch Teil der Erlaubnis oder Teil des Privatheitssubjektes spezifisch bestimmter Faktoren wird. Dieser Anspruch ist dann allerdings nicht Teil von Privatheit, weil er keine Abgrenzung beschreibt, er ist nur nicht ausgeschlossen durch Privatheit und erfährt insofern einen Sonderstatus, weil der Anspruch als einziger aus einer Abgrenzung ausgenommen ist.

Die Nicht-Privatheit illegaler Zustände ist ebenso über die Aufweichung der Abgrenzung über die Norm als normative Privatheit formulierbar: Etwas ist deshalb normativ nicht privatheitsrelevant, weil entsprechend der Norm keine Abgrenzung von einem Individuum gegenüber dem Gesetzgeber bezüglich illegaler Aktivitäten besteht.

Die Frage der Zerstörungskraft von Eingriffen wird innerhalb des Begriffes nicht expliziert, durch die Formulierung der Spezifität in Korrelation mit einem Eingriff spezifisch auf diese Faktoren aber eindeutig beantwortet: Besteht ein Eingriff in einen spezifischen Faktor, ist bezüglich dieses Faktors die Privatheit verletzt oder aufgehoben – je nach Auslegung. Damit sind alle diesbezüglichen Positionierungen ausdrückbar, bei pauschaleren Einschätzung ist nur die Spezifität zu pauschalisieren.

Damit sind bisher alle Besonderheiten und (offenen) Fragen bezüglich der Eingriffe in Privatheit im Privatheitsbegriff abgebildet. Auch die Besonderheit des Entdeckens des Eingriffes für die Privatheit wird insofern aufgegriffen, als dass er nur über eine gegebenenfalls folgende Erlaubnis eine Rolle spielt, ansonsten stellt er, aufgrund der nicht vollständigen Abgrenzung, eine entsprechende Privatheitsproblematik dar. Die Privatheitsstruktur entspricht damit den entsprechenden Formulierungen, wenn sie an dieser Stelle auch keine systematische Relevanz des Bemerkens eines

Eingriffes für die Privatheit sieht – es sei denn, es geht um eine Form der gefühlten Privatheit, dann ist sie über den Abgrenzungsbegriff wiederum abgedeckt: Wenn Privatheit eines Individuums gegenüber Dritten darin besteht, dass eine emotionale Abgrenzung erfolgt, ist auch ein unbemerkt Eingriff diesbezüglich kein Eingriff, weil die Abgrenzung intakt ist. Die Privatheit ist dann allerdings vermutlich bezüglich anderer Faktoren beschädigt oder aufgehoben. Umgekehrt ist eine emotionale Abgrenzung bei einer panoptischen Aufstellung bezüglich der bewachenden Person bezüglich vieler Faktoren nicht intakt, andere Abgrenzungen *de facto* zu bestimmten Zeiten dagegen schon.

Die Frage der Erlaubnis aus den Ausdrücken von Besonderheiten und (offenen) Fragen der bestehenden Privatheitsauffassungen ist bereits mehrfach aufgegriffen und ihre Integration in den Privatheitsbegriff gezeigt worden. Die Frage der Erlaubnis in zweiter Instanz ist mit der Spezifizität klar inkludiert und eigentlich negiert, sie kann über eine allgemeine Formulierung der Spezifizität (geringer Spezifizitätsgrad) und der Erlaubnis allerdings auch anders in die Privatheitsstruktur eingefügt werden.

Grundsätzlich ist durch diese Spezifizität eine Aufteilung in kleinste und unterschiedlichste, überlappende jeweilige Privatheitskreise und somit eine Auflösung des Autonomie-Paradoxes möglich. Zu dieser Stärke des Privatheitsbegriffes erfolgt gleich eine detaillierte Erläuterung in Reaktion auf die Einarbeitung dieser Besonderheiten und (offenen) Fragen von Privatheit, auch unter Hinzunahme der entwickelten Hilfskonstrukte. Die Problematik des Hellholes kann damit ebenfalls aufgearbeitet werden, wie gleich deutlich wird, obwohl die Eigenschaft der Black Box grundsätzlich bestehen bleiben kann und durch die Definitionsstruktur abgebildet ist.

Auch die Erfassung der Spannweite, die Aufnahme der Kategorienwechsel samt Betrachtung ihrer Zusammenhänge sowie die Ermöglichung von Deskriptivität, Normativität und Pluralität ist durch die Definitionsstruktur gegeben. Die Verbindung einer allgemeinen Bedeutung mit einer spezifischen Definition ist bereits geschehen, wird durch die vertiefte Betrachtung der kontinuierlichen Dichotomie als unterschiedlicher Privatheitskreise und die systematische Hinzuziehung der Betrachtung der Ausprägungen der Definitionskomponenten allerdings noch einmal deutlich vertieft.

Dem Justierungsbedarf der Ausdrücke von Besonderheiten und (offenen) Fragen der Privatheit entsprechend, wird demnach zusammenfassend das von X' in der Formulierung der Erlaubnis in Klammern gesetzt, um bei Bedarf auch Erlaubnisse von Gesetzesseite hinzufügen zu können und ein potenzielles ‚nicht ungewollt‘ hinzugefügt, um je nach Entscheidung

Bedrohungsszenarien ausschließen zu können und den Autonomiefaktor der Privatheit zu erhöhen. Die Definitionsstruktur der Privatheit lautet entsprechend angepasst: Privatheit wird als [nicht ungewollte] Abgrenzung von X gegenüber Nicht-X verstanden, die bezüglich spezifischer Faktoren besteht, sofern diese Abgrenzung vollständig ist oder bei einer nur teilweisen Abgrenzung wiederum eine Erlaubnis (von X) gegenüber Nicht-X bezüglich dieser spezifischen Faktoren besteht.

Zudem ist eine Hinzuziehung des Zusammenhangsmodells der fünfzehn gemeinsamen Nenner, wie bereits bei der Wiederholung des Privatheitsbegriffes geschehen, ratsam, um die Zusammenhänge inhaltlich vertieft ausdrücken zu können. Die Annahme eines mehrstufigen Verfahrens und seiner Inklusion in den Begriff ist damit bestätigt: neben dem einen gemeinsamen, abstrahierten Nenner ist die Hinzuziehung der weniger abstrahierten Nenner für die Nachvollziehbarkeit und Anwendbarkeit des Begriffs ratsam. Zusätzlich empfiehlt sich eine Hervorhebung der kontinuierlichen Dichotomie des Privatheitsbegriffes, die über die Spezifität der Faktoren sowie die Zuordnungsoperatoren (gegenüber/bezüglich) in der Definitionsstruktur verankert ist. Was damit gemeint ist, wird mithilfe der Hilfskonstrukte im nächsten Unterkapitel erläutert.

## *12.2 Justierung der vorgeschlagenen Definitionsstruktur unter Hinzuziehung der entwickelten Hilfskonstrukte*

In diesem und dem nächsten Unterkapitel erfolgt die Gegenüberstellung der vorgeschlagenen Definitionsstruktur mit den Ergebnissen aus dem letzten Teil der Arbeit. Die Hilfskonstrukte werden in diesem Unterkapitel zunächst hinzugezogen, um den Privatheitsbegriff bezüglich bestimmter Faktoren zu schärfen (etwa die kontinuierliche Dichotomie) und gegebenenfalls inkohärente Zusammenziehungen aufzudecken. Anschließend erfolgt im nächsten Unterkapitel die Kontrastierung mit dem inhaltlichen Zusammenführungsergebnis des Näherungswertes, um mögliche fehlende inhaltliche Aspekte der Privatheit aufzuzeigen, die durch die Abstraktions schritte der Ausdrucksanalyse und ihre Zusammenführung potenziell verloren gegangen sind.

Zunächst wird das Hilfskonstrukt des Raumes hinzugezogen. Es verweist insbesondere auf ein weites Raumverständnis, das drei mögliche Raumarten der Privatheit miteinschließt: physisch-materielle, emotionale und informationelle Räume. Ein solches weites Raumverständnis ermöglicht

eine weitergehende Spezifizierung von Privatheitsfragen samt der bereits angeführten und im nächsten inhaltlichen Abschnitt näher erläuterten kontinuierlichen Dichotomie sowie einer entsprechenden Differenzierung möglicher Eingriffe *in* diese Räume. Im Zuge der Abgrenzungsformulierung sowie möglicher Ausprägungen von X, Nicht-X und der Faktoren ist dadurch zudem eine Unterscheidung von Räumen und Aktivitäten ausreichend, weil unter Räumen eben auch Gefühle, Gegenstände oder Informationen, Gespräche und Sexualität verstehbar sind.

Wo ein Raum endet und ein anderer beginnt, wie sie sich abgrenzen und unterscheiden, ist dabei über das Hilfskonstrukt des Raumes ausdrückbar, ist er doch das strukturelle Aufspannergebnis der Position von Komponenten, die wiederum unterschiedlichster Art sein können. Der Begriff der zugehörigen Anordnung und Positionierung ermöglicht eine Privatheitsaufstellung, wie sie etwa im Tagebuchbeispiel ein paar Seiten zuvor angeführt wurde. Die Lokalisierung samt Ausführungen ermöglicht eine entsprechende Zuordnung in X oder Nicht-X, die für eine Privatheitsevaluation zentral ist, allerdings nur die Inklusion und Teil-Aussagen einbezieht, die innerhalb der Abgrenzung liegen. Die mögliche Unabhängigkeit oder Gleichheit von Komponenten und Raum (absolut versus relativ) ist insofern in die Definitionsstruktur eingeflossen, als dass Privatheitssubjekt und Faktor (samt Abgrenzung als ein ihnen inhärenter Teil) zusammenfallen können (relativ), aber auch unterschiedliche Entitäten bilden können (absolut). Das ‚Wechselspiel aus den Raum aufspannenden Komponenten und dem Raum‘ wurde in die Definitionsstruktur aufgenommen und kann entsprechend differenziert wiedergegeben werden.<sup>352</sup> Die unterschiedlichen Zugehörigkeits- und Zugriffsarten auf und von Räumen dienen möglichen

---

352 Um die Beispiele aus dem Hilfskonstrukt aufzugreifen: Wände, Ecken, Zimmer, Position des Zimmers im Haus, Position einer Person im Zimmer, Relation von Fenster zu Bett zu Straße, Ausrichtung des Zimmers zur Straße als Komponenten des Raumes; oder etwa die Position zweier Personen im Park, darunter ihre Position zueinander – Abstand, Zugewandtheit, Berührung; der Gesprächsraum entsprechend der Position der zwei Personen versus entsprechend der Hörbarkeit der Stimmen oder einzelner Worte oder der Nachverfolgbarkeit des Gespräches; all das kann als spezifischer *Faktor* oder als *Abgrenzung* oder als X gegenüber Nicht-X ausgedrückt werden.

Das Ergebnis der analytischen Ausdrucksanalyse entspricht damit der Zusammenfassung des Hilfskonstrukt des Raums: ‚Es gibt unzählige Räume in Räumen mit unterschiedlichsten Komponenten, die in mehrfachen Anordnungen und Räumen vorkommen und unterschiedlichste Räume selbst aufspannen. Was bei einer Be- trachtung als Raum zählt, kann in einer anderen Betrachtung auch eine Komponen- te sein: das Tagebuch als Raum, aufgespannt durch seine physischen Komponenten;

Abgrenzungsformulierungen (besitzen, nutzen, verändern; normativ wie deskriptiv, darunter potenziell wie de facto).

Die Bühnenmetapher ist samt ihrer Wahrnehmungsbetrachtung<sup>353</sup> durch die Abgrenzungsformulierung vollständig in die Privatheitsstruktur aufgenommen, versteht man das Ergebnis der Abgrenzung und/oder X und Nicht-X und/oder der Faktoren zu einem Eingriff als die Aufteilung in zwei Räume. Die Ausprägung der Räume (also die Ausprägungen der Abgrenzung, von X, Nicht-X und der Faktoren samt Eingriffe) ist dagegen entsprechend eine Frage der Ausprägung der Definitionskomponenten. Auch das Wechselspiel von Performance und Bereich ist durch die Formulierung von Abgrenzung und Raum als Faktor samt X gut ausdrückbar, ebenso wie die Spezifität der Vermischung von X und Nicht-X je nach Performance und Auftritt, die wiederum auf die kontinuierliche Dichotomie des Privatheitsbegriffes im Sinne der entwickelten Definitionsstruktur verweist. Sie inkludiert auch den dritten Bereich des Draußens, unter anderem implizit über die Formulierung des Gegenübers, das weitere Bereiche aus der Privatheitsbetrachtung ausschließt, sie aber darüber bei spezifischer Konstellation auch wieder mit einbezieht.

Die Formulierung unterschiedlicher Raumpermanenzen kann dabei für den Privatheitsbegriff noch einmal explizit hervorgehoben werden, sodass die Abgrenzungen, X, Nicht-X sowie die spezifischen Faktoren jeweils permanent, semi-permanent und transitorisch sein können.

Die ‚Territorien des Selbst‘ samt variabler Grenzen lassen sich über die kontinuierliche Dichotomie (entsprechend Abgrenzung, Faktoren, X und

---

das Tagebuch als Komponente, wenn es gemeinsam mit seinem in ihn schreibenden Besitzer einen Raum aufspannt; ein Gesprächsraum, aufgespannt durch die Stimmen oder Körper von Personen; ein Raum aufgespannt durch die Komponenten einer Parkbank oder die Parkbank als Teil eines Gesprächsraumes, ohne diesen als Komponente aufzuspannen; ein Raum, aufgespannt durch den Gesprächsraum der beiden Personen als Komponente gemeinsam mit fremden Personen; ein Raum durch Straßenanordnungen etwa als Stadtviertel oder Stadt, die aber auch durch das Ortsschild oder durch Häuser als Komponenten aufgespannt sein kann.‘

353 Vergleiche hier aus dem Hilfskonstrukt: ‚Die grundsätzliche Systematik lässt sich insgesamt vielfach verwenden, auch zur Beschreibung unterschiedlichster Räume und Ebenen etwa von Wahrnehmung und Handlung: als Abgrenzung eines Innens und eines Außens samt Barrieren und Zugängen, mit dem unterschiedlichen Verhaltensweisen und Erwartungen an die anderen mehr oder wenig beteiligten Personen einhergehen. Die unterschiedlichen Ebenen von Wahrnehmungen meinen dabei etwa unterschiedliche Abgrenzungen der Räume, etwa visuelle oder akustische – wie angeführt etwa eine schalldichte Glasscheibe als Begrenzung im Unterschied zu einer geräuschdurchlässigen Sichtschutzwand.‘

Nicht-X) ausdrücken und geeigneter über die Metapher sozialer Kreise für den Privatheitsbegriff im Zuge dieser kontinuierlichen Dichotomie explizieren, wie sie in wenigen Abschnitten erfolgen wird. Die Schwere und Bedeutung von Eingriffen ist entsprechend der erfolgten Ausführungen innerhalb der Gegenüberstellung mit den Besonderheiten und (offenen) Fragen von Privatheit bereits in der Definitionsstruktur abgebildet. Auch die Bedeutung gesellschaftlicher Festlegungen wird durch die Territorien des Selbst hervorgehoben, diese wird ebenfalls im Laufe der nächsten Abschnitte der Reflexion der Definitionsstruktur angefügt.

In Rückgriff auf das Hilfskonstrukt Raum kann damit festgehalten werden, dass die Abgrenzungen, X, Nicht-X sowie die spezifischen Faktoren jeweils permanent, semi-permanent und transitorisch sein können und ein breites Raumverständnis innerhalb des Nenners Bereich zu verstehen ist im Sinne physisch-materieller, emotionaler und informationeller Bereiche. Das Hilfskonstrukt ist zudem hilfreich, um entsprechend einer Kombination verschiedener Nenner Abgrenzung, X, Nicht-X und Faktoren beschreiben zu können, etwa über die Lokalisierung und Beschreibung von Komponenten oder die Zugehörigkeits- und Zugriffsarten von Besitz, Nutzung sowie Veränderung. Insofern wird auf das Hilfskonstrukt Raum auf die in diesem Abschnitt zusammengefasste Weise auch innerhalb der Betrachtungen von Ausprägungen der Definitionskomponenten wieder zurückgegriffen.

Das Hilfskonstrukt ‚Autonomie und Selbstregierung‘ wurde bereits im ersten Abstraktionsschritt hinzugezogen und dient seiner Nachvollziehbarkeit, indem es nachzeichnet, welche anderen Begriffe unter Autonomie zusammengefasst werden können: darunter etwa Ausdrücke der Wunsch- und Motivebene einer Person sowie Ausdrücke von Handlungen oder der Persönlichkeit samt Eigenem. Der Aspekt der Unabhängigkeit ist Teil vieler Privatheitsausdrücke, auch mal als Freiheit oder mit der Formulierung ohne andere ausgedrückt, manchmal wird auch Autonomie selbst formuliert.<sup>354</sup> Während Autonomieergebnisse nach dem Hilfskonstrukt Autonomie in Kombination mit Raum eigentlich immer auch als Raum ausgedrückt werden können, gibt es allerdings auch Privatheitskonzeptionen, die autonome Faktoren in Rückbezug auf das Individuum (das entsprechend des Hilfskonstrukt als einziges Autonomie beanspruchen kann) vollständig auslassen. Daher ist der gemeinsame Nenner als Abgrenzung formuliert worden, die sowohl den Nenner Raum als auch den Nenner Autonomie

---

354 Eine Präzisierung der Unabhängigkeit ist demnach nicht notwendig, wie innerhalb des Hilfskonstrukt potenziell auf später verlagert wurde.

samt all seiner Facetten auszudrücken vermag, die Unabhängigkeitskomponente resultiert dann aus der Abgrenzung, stellt selbst eine Form der Abgrenzung dar. Durch die Besonderheiten und (offenen) Fragen der Privatheit ist bereits der Aspekt der Nicht-Ungewolltheit mit einbezogen worden, der den Autonomieaspekt der Privatheit noch einmal verstärkt. Da Privatheit nicht nur Individuen zuteilwird, ist die Hinzuziehung solcher Faktoren aber mit Vorsicht zu betrachten.

Eine Korrektur der Anpassung der Definitionsstruktur fordert entsprechend die Begrenzung des ‚Nicht-Ungewollt‘ auf X als Individuum im Sinne eines Privatheitssubjektes, die Privatheitsstruktur lautet dementsprechend: Privatheit wird als [im Falle von X als Privatheitssubjekt nicht ungewollte] Abgrenzung von X gegenüber Nicht-X verstanden, die bezüglich spezifischer Faktoren besteht, sofern diese Abgrenzung vollständig ist oder bei einer nur teilweisen Abgrenzung wiederum eine Erlaubnis (von X) gegenüber Nicht-X bezüglich dieser spezifischen Faktoren besteht.

Die hinzuziehende Betrachtung des Hilfskonstrukts ‚Beziehungskonstellationen und Interaktion‘ ermöglicht abschließend wie angekündigt eine Explikation der kontinuierlichen Dichotomie der vorgeschlagenen Definitionsstruktur, die sich entsprechend des Hilfskonstrukttes sowohl für die Beschreibung von Einzelsituationen als auch der von Regelsituationen und somit für die heterogene Verwendungsweise von Privatheit eignet. Bevor diese erläutert wird, erfolgt zuvor ein kontrastierender Blick in das Hilfskonstrukt wie bereits auch bezüglich Raum und Autonomie geschehen.

Sämtliche im Hilfskonstrukt zusammengefassten Beziehungs- und Interaktionsaspekte sind in der Definitionsstruktur ausgedrückt, etwa die Involviertheit der Akteure (X und Nicht-X) samt dem, was zwischen diesen ist, ihre gegenseitige Handlung sowie Erwartung und Wahrnehmung, Erlaubnis als Einschätzung der Beziehung zum Gegenüber und das Situationsergebnis. Der genaueren Erläuterung der Einbettung von Erwartung und Wahrnehmung widmete sich bereits die Betrachtung der Ausdrücke von Besonderheiten und (offenen) Fragen der Privatheit sowie das Hilfskonstrukt Raum. Rollen stellen dabei ebenso wie Rituale, Symbole oder Vorstellungen von ‚Normal‘zuständen eine Form der gesellschaftlich vorgeschriebenen Abgrenzung dar, zu der die Arbeit an späterer Stelle unter dem Stichwort der ‚Festlegungen‘ kommt. Die Spezifität von Person, Situation und Handlung ist ebenfalls Teil der kontinuierlichen Dichotomie.

Eine grundsätzliche Betrachtung der Beziehungen<sup>355</sup> ist für Privatheit der Definitionsstruktur nicht notwendig, sie kann aber Abgrenzungen und Erlaubnisse zwischen X und Nicht-X beschreiben, aus denen sich unter anderem Regelfälle der Privatheit (im Sinne der Beziehungsprototypen) ableiten lassen: wann also welche Abgrenzungen üblicherweise bestehen. Auch eine Erkennbarkeit von außen durch Marker wie Gossip ist dann in diesem Zuge möglich. Diese Aspekte werden ebenfalls unter dem Stichwort der ‚Festlegung‘ in späteren Abschnitten wieder aufgenommen.

Jegliche Formen der Beziehung, samt einfacher Interaktion, ist in dem Privatheitsbegriff inkludiert. Er geht sogar darüber hinaus, indem er zufällige und unabsichtliche Kontakte ebenfalls einbezieht, die zwar keine Beziehung, durchaus aber einen Privatheitsfall darstellen können.

Bezüglich der Explikation der kontinuierlichen Dichotomie durch das Konzept konzentrischer Kreise ist zunächst festzuhalten, dass sich Privatheit durch die Definitionsstruktur immer gegenüber und bezüglich etwas verstehen lässt, Letzteres noch einmal verengt auf *spezifische Faktoren*. Dadurch entsteht eine kontinuierliche Dichotomie, die sich mithilfe der konzentrischen Kreise aus dem Hilfskonstrukt verdeutlichen lässt: Jeder Privatheitsfall lässt sich als eine solche Kreisaufstellung verstehen, in der X im innersten des Kreises gegenüber nächsten Kreisschichten (Nicht-X) bezüglich bestimmter *Faktoren* (etwa das Erzählen von intimen Details) bestimmte Abgrenzungen trifft. Ist eine Abgrenzung vollständig vorhanden, besteht dann von X gegenüber Y bezüglich des Faktors ‚Erzählen intimer Details‘ Privatheit, ist eine Abgrenzung bezüglich einer Schicht nur teil-

---

355 Im Sinne ihrer Unterscheidungsmerkmale, zitiert aus der Zusammenföhrung des Hilfskonstruktes: ‚Beziehungen unterscheiden sich zusammengefasst in der Anzahl ihrer beteiligten Akteure, der Häufigkeit ihrer Aktivierung, bezüglich des Raumes, in dem die jeweiligen Akteure oder die Beziehung angesiedelt sind oder die Interaktion stattfindet, den sie einnimmt und den die Personen miteinander teilen, die Zeit, in die sie eingebettet sind samt ihrer (zu erwartenden und vergangenen) Dauerhaftigkeit, ihre Intensivität, Initiative und Umfang im Sinne der umfassten Lebensbereiche, den gegenseitigen Wissensgrad über den Anderen (und die Beziehung, etwa Anonymität) samt geteiltem Wissen, die Freiheit mit der die Beziehung eingegangen wird, die Gleichheit von Position und anderer Faktoren der beteiligten Akteure (etwa Bedeutung der Beziehung für diese, die Erwartung an die Beziehung samt ihrer Faktoren sowie die Bereitschaft zur Unterstützung der Beziehung), ihrer Einmaligkeit im Verhältnis zu anderen Beziehungen der Personen, ihre Selbstklassifizierung (Typ) sowie ihren Institutionalisierungsgrad und Anonymität (jeweiliger Bekanntheitsgrad der anderen Person). Zudem kann betrachtet werden, wie eine Beziehung diese Aspekte de facto erfüllt und wie sie sie (als je spezifische Beziehung) erfüllen könnte (Kapazität).‘

weise vorhanden, kann dies entweder durch X erlaubt sein, dann wird diese spezifische Schicht Teil von X (Übergangsmöglichkeit von Gegenüber und Privatheitssubjekt) und die Abgrenzung erfolgt gegenüber einer neuen Schicht, oder aber sie besteht nicht und X genießt gegenüber dieser Schicht entweder keine Privatheit oder nur eine verletzte oder eine potenziell verletzbare. Diese Kreisaufstellung funktioniert auch für Räume als X, die nach außen (*gegenüber* jeweils folgender Schichten) unterschiedlich stark bezüglich unterschiedlicher, spezifischer Faktoren (etwa Geräusche, Sichtbarkeit, Begehbarkeit oder Geruch) abgegrenzt sind.

Die Kreise können hinsichtlich der Gegenüber (der jeweiligen Schichten, Nicht-X) und der betrachteten Faktoren sowie für das X (im Mittelpunkt) sowohl durch das Individuum selbst als auch gesellschaftlich *festgelegt* und sowohl normativ als auch *de facto* beschrieben werden. So ist durch Rollen (oder Beziehungsprototypen) etwa gesellschaftlich (und allgemein im Sinne von unabhängig des Individuums oder sogar bestimmter Situationen) festlegbar, dass eine Abgrenzung einer Person (X) gegenüber einer Arbeitskolleg\*in (Nicht-X) bezüglich bestimmter Informationen und Themen (als spezifischer Faktor) besteht. Wird diese Abgrenzung durchbrochen, erfolgt ein Privatheitseingriff oder X besitzt gegenüber Nicht-X bezüglich dieser Faktoren keine Privatheit. Auch Ansprüche und ein Wert der Privatheit können so formuliert werden, ihre Verletzung ist ebenso beschreibbar wie die Darstellung von deskriptiven Zuständen der Privatheit, etwa wenn X gegenüber Nicht-X in diesem Beispiel deskriptiv bezüglich bestimmter Informationen und Themen Privatheit besitzt, weil Nicht-X *de facto* nichts von diesen weiß (Abgrenzung des Wissens). Gesellschaftliche Normen, Gesetze, Rollen, Konventionen und Beziehungsprototypen können zum Beispiel solche Festlegungen darstellen.

Die Verallgemeinerung von Nicht-X sowie der spezifischen Faktoren erfolgt dabei häufig, ruft aber die nicht vorhandene Trennschärfe zu anderen Begriffen oder die Auflösung des ‚eigentlich Privaten‘ hervor, wie sie zu Beginn kritisiert wurde: etwa, wenn ein Wohnzimmer an sich als privater Raum beschrieben wird. Über die Definitionsstruktur lässt sich dies insofern als Privatheit ausdrücken – und damit Trennschärfe und Privatheitsbezug zurückgewinnen, indem das Wohnzimmer als Raum (im Sinne des Hilfskonstruks, X) gegenüber einem Außen (Nicht-X) abgegrenzt ist, dessen Strukturungleichheit *bezüglicher* spezifischer Faktoren besteht und in eben jener *Raumabgrenzung* Privatheit gesehen werden kann.

Insgesamt lässt sich dadurch eine Menge jeweils spezifischer Privatheitskreise feststellen, die je X, Nicht-X, Faktoren sowie Abgrenzung über-

lappen und damit eine komplexe Privatheitsstruktur ergeben. Privatheit als Hellhole wird darüber auflösbar: Indem eine Diskriminierung, ein Übergriff immer eine fehlende Abgrenzung und damit einen Privatheitseingriff oder die Auflösung von Privatheit bezüglich bestimmter Faktoren darstellt, gleichzeitig bei Übergriffen im Privaten aber eine gemeinsame Privatheit der beteiligten Akteur\*innen gegenüber anderen bezüglich bestimmter anderer Faktoren besteht oder auch andere Abgrenzungen zwischen den beteiligten Akteur\*innen bezüglich anderer spezifischer Faktoren bestehen können. Auch können Abgrenzungen normativ festgelegt werden, etwa dass die Abgrenzung des Körpers (als X) normativ immer und jederzeit gegenüber Dritten (Nicht-X) bezüglich aller ihn betreffenden Faktoren (näher zu spezifizieren, bewusst auch allgemein formulierbar) gegeben ist.

Gleichzeitig können Öffnungen der Black Box in diesem Sinne immer spezifisch durchgeführt werden, reagierend auf die fehlenden Abgrenzungen bezüglich bestimmter Faktoren, und sind durch die Definitionsstruktur im Detail und situationsspezifisch beschreibbar. Durch eine Öffnung werden in der Regel zwar auch andere Privatheitskreise berührt, eine Abwägung kann aber – wie bei anderen Wertebewertungen auch – auf Basis detailliert formulierter Eingriffspunkte erfolgen.

### *12.3 Kontrastierung der vorgeschlagenen Definitionsstruktur mit den Näherungswertergebnissen*

Nachdem die Definitionsstruktur mithilfe von Hilfskonstrukten und unter Rückgriff auf die Ausdrücke von Besonderheiten und (offene) Fragen der Privatheit minimal angepasst wurde, erfolgt nun die Kontrastierung dieser neu angepassten Struktur mit dem inhaltlichen Zusammenführungsergebnis des Näherungswertes aus dem zweiten Teil des achten Kapitels. Sie dient der Findung fehlender inhaltlicher Aspekte, die gegebenenfalls im Zuge der Abstraktions- und Zusammenführungsschritte der vergangenen Kapitel verloren gegangen sind.

Die Definitionsstruktur lautet gemäß der Anpassungen wie folgt: Privatheit wird als [im Falle von X als Privatheitssubjekt nicht ungewollte] Abgrenzung von X gegenüber Nicht-X verstanden, die bezüglich spezifischer Faktoren besteht, sofern diese Abgrenzung vollständig ist oder bei einer nur teilweisen Abgrenzung wiederum eine Erlaubnis (von X) gegenüber Nicht-X bezüglich dieser spezifischen Faktoren besteht.

Die gemeinsame Betrachtung mit dem Zusammenhangsmodell der fünfzehn Nenner wird ebenso wie eine Betonung der kontinuierlichen Dichotomie durch das Konzept der konzentrischen Kreise und dem Bewusstsein einer variablen Permanenz der Abgrenzung empfohlen. Sie offenbart auch mögliche Festlegungen der Privatheit, die im Zuge der folgenden Kapitel noch näher zu betrachten sind. Auch Hinweise für die Anbindung der Ausprägungen der Definitionskomponenten an die Definitionsstruktur sind im Zuge der letzten Kapitel erarbeitet worden, diese werden ebenfalls in den kommenden Kapiteln wieder aufgegriffen.

Die Definitionsstruktur der Privatheit enthält mit diesen Anpassungen alle Erkenntnisse der Einstellung von Privatheitsauffassungen in den Näherungswert samt Zusammenführungsausdrücken, die hier noch einmal entsprechend des zweiten Teils des achten Kapitels kurz angeführt sind: Privatheit weist unterschiedliche Bezugs- oder Referenzpunkte auf, zentral sind Zuordnungen und Abgrenzungen, samt Wandelbarkeit. Die unterschiedlichen Bezugspunkte entsprechen den unterschiedlichen Privatheitskreisen samt Festlegung, X, Nicht-X, Abgrenzung und spezifischer Faktoren. Die kontinuierliche Dichotomie deckt viele der Ergebnisse des dritten Teiles ab. Dort ist bereits auf die Bedeutung des Zwiebelmodells als Modell konzentrischer Kreise hingewiesen worden. Sogar die Selbstverletzung kann über eine fehlende Abgrenzung formuliert werden, etwa durch normative Festlegungen, wenn das Nicht-X mit dem X ausgehandelt wird, etwa über ein langfristiges und ein kurzfristiges Selbst.

Inwiefern die Zustimmung zu einem ersten Kreis auch für weitere Kreise gilt, ist eine Frage der Formulierung spezifischer Faktoren und entsprechender Erlaubnisse, ein Ausdruck aller möglichen Privatheitsauffassungen ist mit der Definitionsstruktur möglich, ebenso wie ein Ausdruck von normativen und deskriptiven Privatheitsauffassungen sowie der grundlegenden Heterogenität von Privatheitssubjekten, Handlungen etc. Abstraktionsschritte wie die von *type* und *token* sind ebenfalls bereits inkludiert. Die Frage, was mit einem Privatheitsraum geschieht, nachdem in ihn eingegriffen wurde, ist – wie bereits ausgeführt – ebenfalls durch den Privatheitsbegriff ausdrückbar, Gleicher gilt für den gewichtigeren Referenzpunkt im Zweifel oder externe Festlegungen von Privatheit samt illegalen Handlungen und der Privatheit als Black Box. Zu vielen dieser Aspekte wird auch der folgend entwickelte Entscheidungsbaum von Privatheit noch einmal zurückkommen.

Der problematisierte Zweck der Handlung ist innerhalb der Definitionsstruktur nicht notwendig, lässt sich aber über Festlegungen von Privatheitskreisen und den Ausprägungen der Definitionskomponenten hinzufügen.

Auch die zuvor formulierte folgende Zusammenführung ist vollends von der Definitionsstruktur abgedeckt: „So besteht eine Besonderheit der Privatheit darin, dass die Abgrenzung zu dem bereits geschilderten anderen oft wichtiger ist als der Inhalt des Privaten selbst. Diesen Restriktionsaspekt gilt es in einem Privatheitsbegriff entsprechend auszudrücken. Dabei wird innerhalb deskriptiver Auffassungen häufig angenommen, dass die Privatheit mit besserem Schutz und stärkeren Grenzen ansteigt oder diese als notwendige Bedingung zu sehen sind. Entsprechend dazu wird ein Nicht-Eingriff häufig als definitorisch für Privatheit bezeichnet.“ Die Vermutung des gemeinsamen Nenners war damit richtig: „Mit Spezifität geht Exklusivität und Abgrenzung sowie spezifische Zuordnung einher. Da dies sowohl für die negative als auch für die positive Betrachtungsperspektive gilt, kann darin ein potenzieller gemeinsamer Nenner vermutet werden.“

Der zusammengefasste Definitionsstrukturvorschlag aus dem achten Kapitel ist vollständig von der aus der Ausdrucksanalyse entwickelten Definitionsstruktur abgedeckt, nur der Lokalisations- und der Zuordnungsaspekt sind abgeschwächt, aber nach wie vor ausdrückbar, beziehungsweise über eine komplexere Verbindung der Komponenten Teil der Definitionsstruktur.<sup>356</sup> Diese Abschwächung und komplexere Verbindung der Definitionsstruktur behebt die Problematiken, mit denen der Strukturvorschlag des Näherungswertes behaftet war.<sup>357</sup>

---

356 Vergleiche hier die Formulierung im achten Kapitel: „Innerhalb bestehender Privatheitsauffassungen kommt der Bereichsbeschreibung (häufig als der Privatsphäre) eine große Bedeutung zu. Sie umfasst ein Verständnis eines *Inneren* in Abgrenzung zu einem Äußeren, wobei für die Privatsphäre nur das Innere beziehungsweise die Abgrenzung zählt. Während die dichotome Variante von Privatsphäre versus einem Außen (häufig der Öffentlichkeit) oft mindestens implizit hinzugenommen wird, sind in den meisten Privatheitsauffassungen auch je variable Innen- und Außenkonstellationen vorhanden. Daher sollte eine je spezifizierte Zwiebelkonstellation im Sinne konzentrischer Kreise angenommen werden. Die Vorstellung eines Bereiches – oder eines *Raumes* – ist dabei nicht nur *physisch oder territorial* zu verstehen (wie etwa Häuser, Gegenstände oder Körper), sondern ist um *rein individuell emotionale* Räume (umfasst etwa Gedanken, Gefühle oder Annahmen) und *informationelle* Räume (etwa Informationen, Beziehungen, Gespräche) zu ergänzen.“ Für die Nähe der Definitionsstruktur und Autonomie vergleiche die Ausführungen bei der Rückkopplung zum Hilfskonstrukt Autonomie.

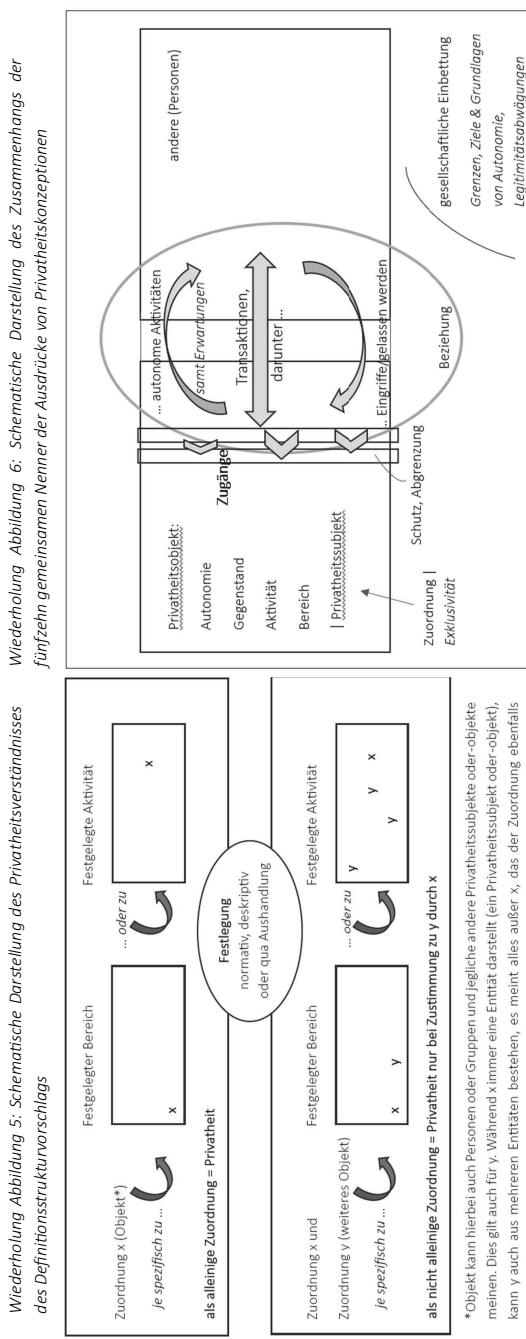
357 Dies meint die Vermischung von Ebenen sowie die Feststellung, dass Privatheit die Zuordnung zu etwas Privatem beinhaltet.

Entsprechend dieser Gegenüberstellung sind alle inhaltlichen Aspekte der Ergebnisse der Einsortierung bestehender Privatheitsauffassungen in den Näherungswert durch die Definitionsstruktur abgebildet. Eine weitergehende Justierung muss nicht erfolgen. Damit kann im nächsten Teil der Arbeit nun die Vertiefung der Definitionskomponenten bezüglich ihrer Ausprägungen erfolgen sowie die explizite Darstellung möglicher Entscheidungsunterschiede von Privatheitsauffassungen in einem in dieser Arbeit entworfenen und so benannten „Entscheidungsbaum der Privatheit“.

Auch die angekündigte schematische Gegenüberstellung der beiden Zusammenführungsmodele auf der nächsten Seite (Abbildung 7) verdeutlicht die inhaltliche Abdeckung des Näherungswertmodells von Privatheit durch die Definitionsstruktur als Endergebnis der Ausdrucksanalyse, die wiederum eine weitere Abstraktions- und Zusammenführungsstufe ihrer fünfzehn gemeinsamen Nenner darstellt, deren Zusammenhang in dem Modell schematisch dargestellt ist. In Reaktion auf die Zusammenführung mit den bisherigen Ergebnissen der Arbeit wird die Zusammenführung der fünfzehn gemeinsamen Nenner als expliziter Erläuterungsteil der Definitionsstruktur als Teil des finalen Privatheitsbegriffes hinzugenommen. Auch wenn die beiden Modelle sich strukturell deutlich unterscheiden, ist eine inhaltliche Abdeckung entsprechend der Funktion dieses Unterkapitels auch im schematischen Abgleich ersichtlich. Darin nicht auf den ersten Blick ersichtliche Faktoren wie die Festlegung, Spezifizität samt ‚alleinig‘ und Zustimmung sind Teil des abstrahierteren gemeinsamen Nenners als Definitionsstruktur und ergänzend zum Zusammenhangsmodell der fünfzehn gemeinsamen Nenner der schematischen Gegenüberstellung entsprechend hinzugefügt. Sie sind im Zuge der Erläuterungen dieses Kapitels zu betrachten.

Mit dieser Darstellung auf der nächsten Seite schließt der vorliegende dritte Teil ab und die Arbeit widmet sich in einem nächsten und finalen inhaltlichen Teil den Ausprägungen der Definitionskomponenten des entwickelten Privatheitsbegriffes.

Abbildung 7: Schematische Gegenüberstellung der beiden Zusammenführungsmodelle (Abbildungen 5 und 6) samt abstrahierter Definitionsstruktur



卷之三

→ Privatheit verstanden als [im Falle von X als Privatheitssubjekt nicht ungewollte] Abgrenzung von X gegenüber Nicht-X, die bezüglich spezifischer Faktoren besteht, sofern diese Abgrenzung vollständig ist oder bei einer nur teilweisen Abgrenzung wiederum eine Erfahrung von X gegenüber Nicht-X herfügt dieser spezifischen Faktoren Hechte

Quelle: Nora Becker, eigene Entwicklung und Darstellung.